



Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Jahresabschluss 2024

Inhaltsverzeichnis zum Jahresabschluss 2024

1	Vermögensrechnung/Bilanz	3
2	Ergebnisrechnung 2024	5
2.1	Teilergebnisrechnung 2024	7
3	Finanzrechnung 2024.....	13
3.1	Teilfinanzrechnung 2024	16
Anhang zum Jahresabschluss 2024		28
1	Vorbemerkungen und Rechtsgrundlagen	28
2	Auf die Posten der Ergebnis- und Vermögensrechnung angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	28
3	Angaben zu den Posten der Vermögensrechnung	28
3.1	Aktiva - Vermögen	29
3.2	Passiva - Kapital	30
4	Angaben zu den Posten der Ergebnisrechnung	32
4.1	Erträge	32
4.2	Aufwendungen	33
5	Angaben zu den Posten der Finanzrechnung	36
6	Weitere Angaben im Anhang nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO	38
6.1	Verwertungsbeschränkungen des Vermögens und sich daraus ergebende künftige Aufwendungen.....	38
6.2	Anwendung der Leistungsabschreibung	38
6.3	Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital bei den Herstellungskosten.....	38
6.4	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und übertragene Ermächtigungen .	38
6.5	Sparkassenträgerschaft.....	38
6.6	Rechtlich selbständige örtliche Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen	38
6.7	Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen	38
6.8	Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind	38
6.9	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	39
6.10	Übersicht zu Anlagen, Verbindlichkeiten, kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Bürgschaften, Forderungen und zu übertragende Haushaltsermächtigungen	39
Anlagen zum Anhang		40
Anlage 1	Anlagenübersicht zum 31.12.2024	40
Anlage 2	Forderungsübersicht zum 31.12.2024.....	42
Anlage 3	Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2024	43
Anlage 4a	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen zum 31.12.2024	44
Anlage 4b I	Übersicht der zu übertragenden Aufwandsermächtigungen zum 31.12.2024.....	45
Anlage 4b II	Übersicht der zu übertragenden Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zum 31.12.2024.....	46
Anlage 5	Übersicht Rückstellungen zum 31.12.2024	47

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2024	48
1 Vorbemerkungen und Rechtsgrundlagen	48
2 Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Verbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben.....	49
2.1 Lage des Verbandes	52
3 Vermögens- und Finanzlage	52
3.1 Vermögen - Aktiva.....	52
3.2 Kapital - Passiva	55
4 Weitere wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses 2024	57
4.1 Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse im Ergebnis- und Finanzhaushalt	58
4.2 Erläuterung der wesentlichen Abweichungen des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung von den Haushaltsansätzen	58
4.3 Erläuterung der wesentlichen Abweichungen des Jahresergebnisses der Finanzrechnung von den Haushaltsansätzen	61
5 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.....	62
6 Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung	62
7 Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes sowie Entwicklung und Abdeckung von Fehlbeträgen	62
8 Angaben zu Mitgliedschaften in Organen	63
Anlagen zum Rechenschaftsbericht	68
Anlage 1 Beschluss VV 03/2024	68
Anlage 2 Beschluss VV 04/2024	69
Anlage 3 Beschluss VV 12/2024	76

1 Vermögenrechnung/Bilanz

Aktiva 2024

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024	Stand zum 31.12.2023	Differenz
	in EUR		
1. Anlagevermögen	26.046,94	33.875,23	-7.828,29
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	12.026,71	18.656,88	-6.630,17
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00
c) Sachanlagevermögen	14.020,23	15.218,35	-1.198,12
aa) Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00	0,00
bb) Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00	0,00
cc) Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1,00	1,00	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	14.019,23	15.217,35	-1.198,12
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
d) Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
bb) Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
cc) Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	845.014,16	603.021,86	241.992,30
a) Vorräte	0,00	0,00	0,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	75.113,89	0,00	75.113,89
d) Liquide Mittel	769.900,27	603.021,86	166.878,41
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.027,56	1.014,06	13,50
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	872.088,66	637.911,15	234.177,51

Passiva 2024

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024	Stand zum 31.12.2023	Differenz
	in EUR		
1. Kapitalposition	827.140,35	476.310,73	350.829,62
a) Basiskapital	137.711,05	137.711,05	0,00
dar.: Betrag des Basiskapitals, der gem. §72/3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	35.775,00	35.775,00	0,00
b) Rücklagen	689.429,30	338.599,68	350.829,62
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	689.429,30	338.599,68	350.829,62
dar.: Betrag der Rücklage aus Verrechnung gem. §72/3 S. 3 SächsGemO einschl. der Übertragung gem. § 24/3 S. 2 SächsKomHVO	0,00	0,00	0,00
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00
dar.: Betrag der Rücklage aus Verrechnung gem. §72/3 S. 3 SächsGemO einschl. der Übertragung gem. § 24/3 S. 2 SächsKomHVO	0,00	0,00	0,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentl. Ergebnisses u. Vortrag von Fehlbeträgen des ordentl. Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses u. Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten	17.740,45	22.335,09	-4.594,64
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	17.740,45	22.335,09	-4.594,64
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00
c) Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen	20.936,89	39.000,00	-18.063,11
a) Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten u. sonst. Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuer-kraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- u. Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen u. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	20.936,89	30.000,00	-9.063,11
g) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsaufwendungen im Haushaltsjahr	0,00	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonst. vertragliche od. gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden u. der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0,00	9.000,00	-9.000,00
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwierigen Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00	0,00
j) sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	6.270,97	100.265,33	-93.994,36
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00

Aktiva 2024**Passiva 2024**

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024	Stand zum 31.12.2023	Differenz
	in EUR		
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.270,97	77.568,09	-71.297,12
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
f) Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	22.697,24	-22.697,24
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	872.088,66	637.911,15	234.177,51

Regionaler Planungsverband
Oberes-Elbtal/Osterzgebirge
Verbandsvorsitzender
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

04. April 2025

2 Ergebnisrechnung 2024

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Plan- ansatz 2024	Fortge- schriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist/ Ansatz 2024
					in EUR
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
02 + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.142.137,34	1.321.170	1.343.867,24	1.342.791,88	-1.075,36
darunter: allg. Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
strukturelle Lösung FAG	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Kreisumlage	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Finanzausgleichsumlage	0,00	0	0,00	0,00	0,00
aufgelöste Sonderposten	1.316,79	9.670	9.670,00	8.005,69	-1.664,31
Mehrbelastungsausgleich	715.500,00	715.500	715.500,00	715.500,00	0,00
übertragener Wirkungskreis	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Lstg.beteiligung ALG II/KdU	0,00	0	0,00	0,00	0,00
sonstige Zuweisungen	245.320,55	346.000	368.697,24	369.286,19	588,95
sonstige Umlagen	180.000,00	250.000	250.000,00	250.000,00	0,00
03 + sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
04 + öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
05 + private rechtliche Leistungsentgelte	0,00	50	50,00	50,00	0,00
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0,00	75.113,89	75.113,89
07 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	3.191,96	500	500,00	7.167,43	6.667,43
08 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
09 + sonstige ordentliche Erträge	83.802,24	0	0,00	1.883,07	1.883,07
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	1.229.131,54	1.321.720	1.344.417,24	1.427.006,27	82.589,03
11 Personalaufwendungen	717.303,21	1.030.000	1.035.642,16	934.014,32	-101.627,84
darunter: Zuführung Rückstellung ATZ	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.474,74	105.300	99.657,84	75.854,48	-23.803,36
14 + Abschreibungen im ordentl. Ergebnis	7.788,33	18.470	18.470,00	12.139,84	-6.330,16
15 + Zinsen und sonst. Aufwendungen	0,00	0	0,00	14,13	14,13
16 + Transferaufwendungen u. Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
darunter: Kulturumlage	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Sozialumlage	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Abschreibg. auf SoPo für gel. Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	92.837,87	128.700	151.397,24	54.153,88	-97.243,36
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	894.404,15	1.282.470	1.305.167,24	1.076.176,65	-228.990,59
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 J. Nummer 18)	334.727,39	39.250	39.250,00	350.829,62	311.579,62
20 außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
21 außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
22 = Sonderergebnis (Nummer 20 J. Nummer 21)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	334.727,39	39.250	39.250,00	350.829,62	311.579,62
24 Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentl. Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25 Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
26 Verrechng. eines Fehlbetrages im ordentl. Ergebnis mit dem Basiskapital (§ 72 Abs. 3 S.3 SächsGemO)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
27 Verrechng. eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0,00
28 = verbleibendes Gesamtergebnis (Nr.23+26+27) J. (Nr.24+25)	334.727,39	39.250	39.250,00	350.829,62	311.579,62

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Plan- ansatz 2024	Fortge- schriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist/ Ansatz 2024
	in EUR				
	1	2	3	4	5

Verwendung des Jahresergebnisses

1 Überschuss des ordentl. Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses eingestellt wird	350.829,62
darunter:	0,00
Zuführg. zur Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses aus Verrechng. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	0,00
2 Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
darunter:	0,00
Zuführg. zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechng. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	0,00
3 Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4 Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5 Fehlbetrag des ordentl. Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6 Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00

2.1 Teilergebnisrechnung 2024

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe: 11.1 Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe: 11.1.1 Verbandsorgane
Produkt: 11.1.1.01 Verbandsorgane

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Plan-ansatz 2024	Fortge-schriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist/Ansatz 2024
					in EUR
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sopo	0,00	0	0,00	0,00	0,00
darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Kostenerstattg., Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zinsen u. sonst. Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
02 = anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
03 anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
darunter: Zuführung zu Rückstellg. für Entgeltzahlg. für Zeiten der Freistellung von der Arbeit i.R.d. Altersteilzeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Abschreibungen im ordentl. Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Transferaufwendg. u. Abschreibungen auf Sopo für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonst. ordentl. Aufwendungen	6.914,86	7.500	7.500,00	6.063,71	-1.436,29
04 = anteilige ordentliche Aufwendungen	6.914,86	7.500	7.500,00	6.063,71	-1.436,29
05 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertrags- überschuss Nr.2 J. Nr. 4)	-6.914,86	-7.500	-7.500,00	-6.063,71	1.436,29
06 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
07 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
08 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
09 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr.6.. Nr.7+8)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
10 = anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr.5 + Nr.9)	-6.914,86	-7.500	-7.500,00	-6.063,71	1.436,29

Produktbereich: 51 Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe: 51.1 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung
Produktuntergruppe: 51.1.1 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt: 51.1.1.01 Regionalplanung und Regionalentwicklung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Plan-ansatz 2024	Fortge-schriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist/Ansatz 2024
					in EUR
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sopo	0,00	0	0,00	0,00	0,00
darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	50	50,00	50,00	0,00
+ anteilige Kostenerstattg., Kostenumlagen	0,00	0	0,00	75.113,89	75.113,89
+ anteilige Zinsen u. sonst. Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	83.802,24	0	0,00	1.883,07	1.883,07
02 = anteilige ordentliche Erträge	83.802,24	50	50,00	77.046,96	76.996,96
03 anteilige Personalaufwendungen	544.206,80	780.000	780.000,00	593.892,44	-186.107,56
darunter: Zuführung zu Rückstellg. für Entgeltzahlg. für Zeiten der Freistellung von der Arbeit i.R.d. Altersteilzeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.082,43	97.900	92.257,84	68.653,92	-23.603,92
+ anteilige Abschreibungen im ordentl. Ergebnis	6.471,54	8.800	8.800,00	4.134,15	-4.665,85
+ anteilige Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Transferaufwendg. u. Abschreibungen auf Sopo für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonst. ordentl. Aufwendungen	19.091,18	32.600	32.600,00	21.073,21	-11.526,79
04 = anteilige ordentliche Aufwendungen	640.851,95	919.300	913.657,84	687.753,72	-225.904,12
05 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertrags- überschuss Nr.2 ./ Nr. 4)	-557.049,71	-919.250	-913.607,84	-610.706,76	302.901,08
06 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
07 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
08 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
09 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr.6./. Nr.7+8)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
10 = anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr.5 + Nr.9)	-557.049,71	-919.250	-913.607,84	-610.706,76	302.901,08

Produktbereich: 51 Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe: 51.1 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung
Produktuntergruppe: 51.1.1 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt: 51.1.1.05 Verbandsgeschäftsstelle - Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergie (FBW)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Plan-ansatz 2024	Fortge-schriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist/Ansatz 2024
	1	2	3	4	5
in EUR					
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sopo	246.637,34	355.670	378.367,24	377.291,88	-1.075,36
darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
aufgelöste Sonderposten	1.316,79	9.670	9.670,00	8.005,69	-1.664,31
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Kostenerstattg., Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zinsen u. sonst. Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
02 = anteilige ordentliche Erträge	246.637,34	355.670	378.367,24	377.291,88	-1.075,36
03 anteilige Personalaufwendungen	173.096,41	250.000	255.642,16	340.121,88	84.479,72
darunter: Zuführung zu Rückstellg. für Entgeltzahlg. für Zeiten der Freistellung von der Arbeit i.R.d. Altersteilezeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.392,31	7.400	7.400,00	7.200,56	-199,44
+ anteilige Abschreibungen im ordentl. Ergebnis	1.316,79	9.670	9.670,00	8.005,69	-1.664,31
+ anteilige Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Transferaufwendg. u. Abschreibungen auf Sopo für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonst. ordentl. Aufwendungen	66.831,83	88.600	111.297,24	27.016,96	-84.280,28
04 = anteilige ordentliche Aufwendungen	246.637,34	355.670	384.009,40	382.345,09	-1.664,31
05 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertrags- überschuss Nr.2 J. Nr. 4)	0,00	0	-5.642,16	-5.053,21	588,95
06 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
07 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
08 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
09 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr.6 J. Nr.7+8)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
10 = anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr.5 + Nr.9)	0,00	0	-5.642,16	-5.053,21	588,95

Produktbereich: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe: 61.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produktuntergruppe: 61.1.0 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt: 61.1.0.01 Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Plan-ansatz 2024	Fortge-schriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist/ Ansatz 2024
					2
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sopo	895.500,00	965.500	965.500,00	965.500,00	0,00
darunter: Umlagen	180.000,00	250.000	250.000,00	250.000,00	0,00
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Kostenerstattg., Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zinsen u. sonst. Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
02 = anteilige ordentliche Erträge	895.500,00	965.500	965.500,00	965.500,00	0,00
03 anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
darunter: Zuführung zu Rückstellg. für Entgeltzahlg. für Zeiten der Freistellung von der Arbeit i.R.d. Altersteilzeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Abschreibungen im ordentl. Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Transferaufwendg. u. Abschreibungen auf Sopo für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonst. ordentl. Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
04 = anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
05 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertrags- überschuss Nr.2 ./ Nr. 4)	895.500,00	965.500	965.500,00	965.500,00	0,00
06 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
07 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
08 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
09 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr.6./. Nr.7+8)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
10 = anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr.5 + Nr.9)	895.500,00	965.500	965.500,00	965.500,00	0,00

Produktbereich: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe: 61.2 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produktuntergruppe: 61.2.0 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt: 61.2.0.01 Zinsdienst

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Plan-ansatz 2024	Fortge-schriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist/ Ansatz 2024
					in EUR
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sopo	0,00	0	0,00	0,00	0,00
darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Kostenerstattg., Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zinsen u. sonst. Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
02 = anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
03 anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
darunter: Zuführung zu Rückstellg. für Entgeltzahlg. für Zeiten der Freistellung von der Arbeit i.R.d. Altersteilzeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Abschreibungen im ordentl. Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	14,13	14,13
+ anteilige Transferaufwendg. u. Abschreibungen auf Sopo für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonst. ordentl. Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
04 = anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	14,13	14,13
05 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertrags- überschuss Nr.2 ./ Nr. 4)	0,00	0	0,00	-14,13	-14,13
06 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
07 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
08 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
09 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr.6 ./ Nr.7+8)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
10 = anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr.5 + Nr.9)	0,00	0	0,00	-14,13	-14,13

Produktbereich: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe: 61.2 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produktuntergruppe: 61.2.1 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt: 61.2.1.01 Finanzanlagen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Plan-ansatz 2024	Fortge-schriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich
					in EUR
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sopo	0,00	0	0,00	0,00	0,00
darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Kostenerstattg., Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zinsen u. sonst. Finanzerträge	3.191,96	500	500,00	7.167,43	6.667,43
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
02 = anteilige ordentliche Erträge	3.191,96	500	500,00	7.167,43	6.667,43
03 anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
darunter: Zuführung zu Rückstellg. für Entgeltzahlgl. für Zeiten der Freistellung von der Arbeit i.R.d. Altersteilzeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Abschreibungen im ordentl. Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Transferaufwendg. u. Abschreibungen auf Sopo für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonst. ordentl. Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
04 = anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
05 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertrags- überschuss Nr.2 J. Nr. 4)	3.191,96	500	500,00	7.167,43	6.667,43
06 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
07 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
08 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
09 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr.6../. Nr.7+8)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
10 = anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr.5 + Nr.9)	3.191,96	500	500,00	7.167,43	6.667,43

3 Finanzrechnung 2024

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist/fortge- schriebener Ansatz 2024
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.163.517,79	1.311.500	1.311.500,00	1.312.088,95	588,95
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	strukturelle Lösung FAG	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Kreisumlage	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Finanzausgleichsumlage	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Mehrbelastungsausgleich	715.500,00	715.500	715.500,00	715.500,00	0,00
	übertragener Wirkungskreis	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Lstg.beteiligung ALG II/KdU	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	sonstige Zuweisungen	268.017,79	346.000	346.000,00	346.588,95	588,95
	weitere allgemeine Umlagen	180.000,00	250.000	250.000,00	250.000,00	0,00
03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	50	50,00	50,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.404,47	0	0,00	0,00	0,00
07	+ Zinsen und ähnliche Finanzeinzahlungen	3.191,96	500	500,00	7.167,43	6.667,43
08	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	1.174.114,22	1.312.050	1.312.050,00	1.319.306,38	7.256,38
10	Personalauszahlungen	692.662,93	1.030.000	985.093,96	956.771,53	-28.322,43
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	68.797,19	105.300	99.657,84	71.967,16	-27.690,68
13	+ Zinsen und sonstige Finanazauszahlungen	0,00	0	0,00	14,13	14,13
14	+ Transferauszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	darunter: Kulturumlage	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Sozialumlage	0,00	0	0,00	0,00	0,00
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	66.909,89	128.700	240.945,44	122.774,65	-118.170,79
16	= Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	828.370,01	1.264.000	1.325.697,24	1.151.527,47	-174.169,77
17	= ZMS aus Ifd. Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nr. 9./16)	345.744,21	48.050	-13.647,24	167.778,91	181.426,15
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	23.648,88	4.000	4.000,00	3.411,05	-588,95
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nr. 18 bis 24)	23.648,88	4.000	4.000,00	3.411,05	-588,95
26	+ Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	19.658,80	0	0,00	0,00	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonst. unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	7.708,24	18.000	18.000,00	4.311,55	-13.688,45

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist/fortge- schriebener Ansatz 2024
		1	2	3	4	5
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nr. 26 bis 32)	27.367,04	18.000	18.000,00	4.311,55	-13.688,45
	nachrichtlich:					
	Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Pos.38 enthalten sind	0,00	0	0,00	0,00	0,00
34	= ZMS aus Investitionstätigkeit (Nr.25./.33)	-3.718,16	-14.000	-14.000,00	-900,50	13.099,50
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nr.17+34)	342.026,05	34.050	-27.647,24	166.878,41	194.525,65
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	dar. Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0	0,00		
39	- Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
40	= ZMS aus Finanzierungstätigkeit (Nr.36+37)./.(Nr.38+39)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr.35+40)	342.026,05	34.050	-27.647,24	166.878,41	194.525,65
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00			0,00	
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00			0,00	
46	Saldo aus haushaltunwirksamen Vorgängen [(Nr.42+44)./.(Nr.43+45)]	0,00			0,00	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nr.41+46)	342.026,05			166.878,41	
48	Einzahlungen aus übertragenen Errichtigungen der Vorjahre		0	0,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Errichtigungen der Vorjahre		0	0,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nr.41+42)./.(Nr.43)+(Nr.48)./.(Nr.49)		34.050	-27.647,24		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
52	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
53	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr					
	(Nr. 47+51)./.(52)	342.026,05			166.878,41	
	(Nr. 50+51)./.(Nr. 52)		34.050	-27.647,24		
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahrs (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	260.995,81	0	0,00	603.021,86	603.021,86
			121.800	121.800,00		
	dar. Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0,00	0,00	0,00
55	Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahrs (Nr.53+54)	603.021,86			769.900,27	
			155.850	94.152,76		

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist/fortge- schriebener Ansatz 2024
		1	2	3	4	5
	dar. Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich:					
	Betrag der Auszahlung für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteiles der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Abs. 4 Satz 2 der SächsGemO					

3.1 Teilfinanzrechnung 2024

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe: 11.1 Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe: 11.1.1 Verbandsorgane
Produkt: 11.1.1.01 Verbandsorgane

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist/Ansatz 2024
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen, Umlagen für laufende Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanziezahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus Ifd. Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
02	= anteilige Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
03	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus Ifd. Vwtätigkeit	9.895,56	7.500	7.500,00	6.063,71	-1.436,29
04	= anteilige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	9.895,56	7.500	7.500,00	6.063,71	-1.436,29
05	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Ifd. Vwtätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nr. 2./Nr. 4)	-9.895,56	-7.500	-7.500,00	-6.063,71	1.436,29
06	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immat. Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonst. unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
07	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden u. sonst. unbewegl. Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist/Ansatz 2024
		in EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	= <i>anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	= <i>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</i>	0,00	0	0,00	0,00	0,00
08	= anteiliger Veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss/-bedarf (Nr. 5 + 6 J. 7)	-9.895,56	-7.500	-7.500,00	-6.063,71	1.436,29

Produktbereich: 51 Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe: 51.1 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung
Produktuntergruppe: 51.1.1 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt: 51.1.1.01 Regionalplanung und Regionalentwicklung

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist/Ansatz 2024
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen, Umlagen für laufende Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	50	50,00	50,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.404,47	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus lfd. Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
02	= anteilige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.404,47	50	50,00	50,00	0,00
03	anteilige Personalauszahlungen	519.566,52	780.000	729.451,80	616.649,65	-112.802,15
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	63.570,78	97.900	92.257,84	64.600,70	-27.657,14
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus lfd. Vwtätigkeit	49.730,70	32.600	62.600,00	30.145,78	-32.454,22
04	= anteilige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	632.868,00	910.500	884.309,64	711.396,13	-172.913,51
05	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Vwtätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nr. 2./Nr. 4)	-625.463,53	-910.450	-884.259,64	-711.346,13	172.913,51
06	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immat. Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonst. unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
07	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden u. sonst. unbewegl. Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	3.718,16	14.000	14.000,00	900,50	-13.099,50

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist/Ansatz 2024
		in EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	= <i>anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>	3.718,16	14.000	14.000,00	900,50	-13.099,50
	= <i>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</i>	-3.718,16	-14.000	-14.000,00	-900,50	13.099,50
08	= anteiliger Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nr. 5 + 6 J. 7)	-629.181,69	-924.450	-898.259,64	-712.246,63	186.013,01

Produktbereich: 51 Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe: 51.1 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung
Produktuntergruppe: 51.1.1 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt: 51.1.1.05 Verbandsgeschäftsstelle - Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergie (FBW)

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist/Ansatz 2024
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen, Umlagen für laufende Vwtätigkeit	268.017,79	346.000	346.000,00	346.588,95	588,95
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanziezahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus lfd. Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
02	= anteilige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	268.017,79	346.000	346.000,00	346.588,95	588,95
03	anteilige Personalauszahlungen	173.096,41	250.000	255.642,16	340.121,88	84.479,72
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.226,41	7.400	7.400,00	7.366,46	-33,54
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus lfd. Vwtätigkeit	7.283,63	88.600	170.845,44	86.565,16	-84.280,28
04	= anteilige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	185.606,45	346.000	433.887,60	434.053,50	165,90
05	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Vwtätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nr. 2/Nr. 4)	82.411,34	0	-87.887,60	-87.464,55	423,05
06	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	23.648,88	4.000	4.000,00	3.411,05	-588,95
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immat. Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonst. unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	23.648,88	4.000	4.000,00	3.411,05	-588,95
07	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	19.658,80	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden u. sonst. unbewegl. Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	3.990,08	4.000	4.000,00	3.411,05	-588,95

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist/Ansatz 2024
		in EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	= <i>anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>	23.648,88	4.000	4.000,00	3.411,05	-588,95
	= <i>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</i>	0,00	0	0,00	0,00	0,00
08	= anteiliger Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nr. 5 + 6 J. 7)	82.411,34	0	-87.887,60	-87.464,55	423,05

Produktbereich: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe: 61.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produktuntergruppe: 61.1.0 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt: 61.1.0.01 Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist/Ansatz 2024
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen, Umlagen für laufende Vwtätigkeit	895.500,00	965.500	965.500,00	965.500,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kosten-umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus Ifd. Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
02	= anteilige Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	895.500,00	965.500	965.500,00	965.500,00	0,00
03	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus Ifd. Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
04	= anteilige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
05	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Ifd. Vwtätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nr. 2./Nr. 4)	895.500,00	965.500	965.500,00	965.500,00	0,00
06	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immat. Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonst. unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
07	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden u. sonst. unbewegl. Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist/Ansatz 2024
		in EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	= <i>anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	= <i>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</i>	0,00	0	0,00	0,00	0,00
08	= anteiliger Veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss-/bedarf (Nr. 5 + 6 ./. 7)	895.500,00	965.500	965.500,00	965.500,00	0,00

Produktbereich: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe: 61.2 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produktuntergruppe: 61.2.0 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt: 61.2.0.01 Zinsdienst

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist/Ansatz 2024
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen, Umlagen für laufende Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kosten-umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzein- zahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus Ifd. Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
02	= anteilige Einzahlungen aus Ifd. Ver- waltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
03	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaus- zahlungen	0,00	0	0,00	14,13	14,13
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus Ifd. Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
04	= anteilige Auszahlungen aus Ifd. Ver- waltungstätigkeit	0,00	0	0,00	14,13	14,13
05	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Ifd. Vwtätigkeit als Zahlungsmittel- überschuss/bedarf (Nr. 2./Nr. 4)	0,00	0	0,00	-14,13	-14,13
06	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitions- tätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immat. Vermögensgegen- ständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonst. unbeweglichen Vermögens- gegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitions- tätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
07	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegen- ständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden u. sonst. unbewegl. Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaß- nahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist/Ansatz 2024
		in EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
08	= anteiliger Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/-bedarf (Nr. 5 + 6 ./ .7)	0,00	0	0,00	-14,13	-14,13

Produktbereich: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe: 61.2 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produktuntergruppe: 61.2.1 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt: 61.2.1.01 Finanzanlagen

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist/Ansatz 2024
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen, Umlagen für laufende Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige private rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.191,96	500	500,00	7.167,43	6.667,43
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus lfd. Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
02	= anteilige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.191,96	500	500,00	7.167,43	6.667,43
03	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus lfd. Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
04	= anteilige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
05	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Vwtätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nr. 2./Nr. 4)	3.191,96	500	500,00	7.167,43	6.667,43
06	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immat. Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonst. unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
07	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden u. sonst. unbewegl. Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist/Ansatz 2024
		in EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	= <i>anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	= <i>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</i>	0,00	0	0,00	0,00	0,00
08	= anteiliger Veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss/-bedarf (Nr. 5 + 6 J. 7)	3.191,96	500	500,00	7.167,43	6.667,43

Anhang zum Jahresabschluss 2024

1 Vorbemerkungen und Rechtsgrundlagen

Gemäß § 12 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes des Freistaates Sachsen (SächsLPIG) vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 522), gelten für die Wirtschaftsführung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge (RPV OEOE) mit Ausnahme von § 72 Absatz 3 Satz 3 und 4 die Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist.

Das Landesplanungsgesetz sowie die Sächsische Gemeindeordnung sind somit die wesentlichen Gesetzesgrundlagen für die haushaltswirtschaftliche Tätigkeit des Regionalen Planungsverbandes als kommunale Körperschaft.

Darüber hinaus sind die untergesetzlichen Vorschriften, wie

- die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (SächsKomHVO)
- die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie
- Verlautbarungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) zur Doppik

zu beachten.

Im Übrigen werden die Rechtsverhältnisse durch die Verbandssatzung vom 19. Dezember 2022 (SächsABI./ AAz Nr. 3 vom 19. Januar 2023, S. A37), berichtigt durch Bekanntmachung vom 20. November 2023 (SächsABI./ AAz S. A876), und eine Aufwandsentschädigungssatzung vom 8. Dezember 2003 (SächsABI./ AAz S. A10) geregelt.

Der Jahresabschluss beinhaltet auf der Ebene des Gesamthaushaltes die drei Komponenten Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung.

2 Auf die Posten der Ergebnis- und Vermögensrechnung angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

§ 52 Abs. 2 Nr. 1 SächsKomHVO

Über die im Punkt 1 vermerkten rechtlichen Grundlagen hinaus gilt die vom Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge (RPV OEOE) für eine einheitliche Erfassung und Bewertung des Vermögens des Verbandes erstellte Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinie (Dienstanweisung Nr. 06 zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden – kurz: Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 19.11.2018.

Darüber hinaus richtet sich die Bewertung des in der Vermögensrechnung auszuweisenden Vermögens, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten sowie der Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 37 Abs. 1 SächsKomHVO nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Die aus den o. g. rechtlichen Regelungen erwachsenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Detail sind den Erläuterungen zu den einzelnen Posten zu entnehmen. Abweichungen von den geltenden übergeordneten Regelungen in Form von Ausnahmen sind unter dem jeweiligen Posten benannt (betrifft lediglich eine Position im Sachanlagevermögen). Wesentliche Abweichungen darüber hinausgehend erfolgten nicht.

3 Angaben zu den Posten der Vermögensrechnung

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgt nach der Vorgabe des Freistaates Sachsen gemäß § 51 SächsKomHVO. Neue Bilanzpositionen wurden nicht hinzugefügt.

3.1 Aktiva - Vermögen

Anlagevermögen	26.047 Euro
Vorjahr	33.875 Euro

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Grundlage dafür fungiert die Abschreibungstabelle des RPV OEOE (Anlage 3 zur DA Inventar- und Bewertungsrichtlinie), die auf der Basis der kommunalrechtlich erlassenen Abschreibungstabelle (Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO) erarbeitet wurde. Dabei wurde abweichend von den Bestimmungen der Abschreibungstabelle der SächsKomHVO (Nutzungsdauer 3 - 5 Jahre) eine Ausnahmeregelung für den Plotter mit einem Abschreibungszeitraum über 7 Jahre gewählt, da aufgrund seiner Preisintensität im Verhältnis zu den beschränkten finanziellen Möglichkeiten des RPV OEOE dieser nicht in derart relativ kurzen Abständen regelmäßig neu beschafft werden kann.

Als Abschreibungsmethode findet grundsätzlich die lineare Abschreibung Anwendung. Bereits vollständig abgeschriebene Anlagegüter wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro bilanziert. Bei den Abschreibungen wurde für Vermögensgüter, die vor dem 01.01.2013 angeschafft wurden, auf den in der Eröffnungsbilanz festgestellten Werten aufgebaut. Seit 2018, so auch im Jahr 2024, wurden neu angeschaffte Vermögensgüter des materiellen und immateriellen Vermögens entsprechend § 35 Abs. 4 SächsKomHVO und Punkt 5 Absatz 7 der oben benannten Inventur- und Bewertungsrichtlinie des RPV OEOE erst ab einer Wertgrenze von 800,00 Euro Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobetrag) in das Anlagevermögen aufgenommen.

Das Anlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Neuinvestitionen wurden in Höhe von nur **4.311,55 Euro** getätigt. Abschreibungen für das Anlagevermögen insgesamt waren in Höhe von **12.139,84 Euro** zu verzeichnen, davon entfallen 8.005,69 Euro auf das speziell für die Erstellung des Teilregionalplanes Energieversorgung / Windenergienutzung im Einsatz befindliche Anlagevermögen.

Bilanzwirksame Aussonderungen beim Anlagevermögen wurden 2024 nicht vorgenommen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Das immaterielle Vermögen mit einem Restbuchwert i. H. v. insgesamt **12.026,71 Euro** umfasst im Einsatz befindliche Software-Lizenzen, die Internetseite des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge sowie die Crossdata-Internetseite, die im Auftrag aller am Projekt beteiligten Projektpartner vom RPV OEOE im Rahmen eines projekteigenen Internetauftrittes mit betrieben wird.

Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr (18.656,88 Euro zum 31.12.2023) resultiert aus den Abschreibungen i. H. v. 6.630,17 Euro, Neuinvestitionen wurden im Jahr 2024 nicht getätigt.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen des RPV OEOE besteht hauptsächlich aus der Betriebs- und Geschäftsausstattung in den Büroräumen der Verbandsgeschäftsstelle. Es hatte zum 31.12.2024 einen Wert von **14.020,23 Euro**.

Darüber hinaus stehen kein Infrastrukturvermögen, keine Gebäude und Grundstücke oder sonstige Vermögensgegenstände im Eigentum des RPV OEOE. Der Verband besorgt ausschließlich in angemieteten Räumlichkeiten seinen Geschäftsbetrieb und besitzt kein betriebsnotwendiges Vermögen.

Im Jahr 2024 erfolgten Investitionen in Höhe von **4.311,55 Euro**. Davon entfielen 900,50 Euro auf das Schlüsselprodukt 51.1.1.01 - Regionalplanung und Regionalentwicklung – für Büroausstattung (höhenverstellbarer Schreibtisch) sowie 3.411,05 Euro auf das Produkt 51.1.1.05 - Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung - für die Ausstattung der Arbeitsplätze mit zwei PC's und einem höhenverstellbaren Schreibtisch.

Finanzanlagevermögen

Der Bilanzwert für das Finanzanlagevermögen zum 31.12.2024 beträgt wie im Vorjahr **0,00 Euro**.

Umlaufvermögen	845.014 Euro
Vorjahr	603.022 Euro

Das Umlaufvermögen umfasst die liquiden Mittel und Forderungen zum 31.12.2024.

Forderungen

Zum 31.12.2024 bestanden privatrechtliche Forderungen in Höhe von **75.113,89** Euro. Diese ergaben sich aus einer Kostenabrechnung gegenüber dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung für Rechtsstreitigkeiten zum Regionalplan, wozu der RPV OEOE im Dezember 2024 die Rechnung gestellt hatte. Konkret handelt es sich um die Erstattung von Kosten, die dem Verband aus drei der insgesamt fünf Normenkontrollverfahren gegen den Regionalplan 2020 erwachsen sind. Die Rechnung wurde auf der Grundlage von § 12 Abs. 2 Satz 3 SächsLPIG gestellt.

Für die beiden übrigen Normenkontrollverfahren steht die Endabrechnung in Form eines Kostenfestsetzungsbeschlusses durch das Gericht zur Übernahme von Gerichts- und gegnerischen Anwaltskosten noch aus. Sobald diese vorliegen, erfolgt dann auch für diese beiden Verfahren die Beantragung der Kostenerstattung.

Liquide Mittel

Die Position i. H. v. **769.900,27** Euro umfasst alle Mittel, die als Buch- oder Bargeld dem RPV OEOE zur Verfügung stehen. Hierzu wurden die Bestände auf den Bankkonten bewertet und der Höhe nach in Ansatz gebracht. Dies sind bei der Sparkasse Meißen das Girokonto (406,08 Euro), das Tagegeldkonto (269.344,19 Euro) und das Festgeldkonto (500.000 Euro) sowie der Handkassenvorschuss (150,00 Euro). Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgte zu ihrem Nennwert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.028 Euro
Vorjahr	1.014 Euro

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten gelten Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen.

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten für zwei Software-Lizenzen (Einzel-Lizenzen unter 800 Euro) aus dem Jahr 2022 mit einer Vorauszahlung bis 2025. Ebenso wurde in 2024 für eine Online-Stellenanzeige bei „Interamt“ eine Vorauszahlung für 2025 getätigt.

3.2 Passiva - Kapital

Kapitalposition	827.140 Euro
Vorjahr	476.311 Euro

Basiskapital

Das Basiskapital stellt den Saldo aller übrigen Positionen der Vermögensrechnung dar. Es betrug zum 31.12.2024 → **137.711,05** und veränderte sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

Der Bestand des Basiskapitals darf 5 vom Hundert des jährlich durch das Land zu zahlenden Mehrbelastungsausgleiches nicht unterschreiten (SächsGemO § 72 Abs. 3 Satz 3). Dieser Wert beträgt für den RPV OEOE 35.775 Euro.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Abweichend vom Haushaltsansatz, bei dem mit einem Überschuss i. H. v. 39.250 Euro im ordentlichen Ergebnis geplant worden war, konnte zum 31.12.2024 sowohl im ordentlichen als auch im Gesamtergebnis ein Überschuss i. H. v. 350.829,62 Euro ausgewiesen werden.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erhöht sich damit von 338.599,68 Euro zum 31.12.2023 auf 689.429,30 Euro zum 31.12.2024.

Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Eine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses besteht nicht.

Sonderposten	17.740 Euro
Vorjahr	22.335 Euro

Als solche wurden erhaltene und verwendete Zuwendungen für erworbene Vermögensgegenstände ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung nicht ausgeschlossen ist. Derartige Zuwendungen erfolgten in der Vergangenheit im Zuge der Durchführung des Projektes CROSS-DATA, welches bereits 2013 abgeschlossen wurde. Weitere Sonderposten existieren für empfangene Investitionszuwendungen für unentgeltliche Vermögensübertragungen im Zuge der Kommunalisierung der Regionalen Planungsstelle im Jahr 2006. Gemäß § 40 Abs. 2 SächsKomHVO wurden die Sonderposten den bezuschussten bzw. übertragenen Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet. Sie waren bislang bereits alle mit der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Bei den zum 31.12.2024 ausgewiesenen Sonderposten handelt es sich bis auf 3,00 Euro (als Erinnerungswert für die noch in Nutzung befindlichen Vermögensgegenstände) ausschließlich um Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen im Produkt 51.1.1.05 für die Planung der Energieversorgung / Windenergienutzung zum Erreichen des 2%-Zieles, die aus 2023 und 2024 getätigten Investitionen für diesen Zweck resultieren und aus den entsprechenden Zuweisungen des Freistaates Sachsen beglichen wurden.

Die Sonderposten wurden grundsätzlich mit den ursprünglich erhaltenen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorgenommenen Auflösungen bewertet.

Rückstellungen	20.937 Euro
Vorjahr	39.000 Euro

Rückstellungen stellen Verpflichtungen (Verbindlichkeiten oder Aufwendungen) dar, die sich aus dem Verwaltungshandeln in der Vergangenheit ergeben haben (wirtschaftlich verursacht in Vorjahren) und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind. Sie dienen der Periodisierung des Aufwandes und bilden konkrete Zahlungsrisiken für den Verband in der Zukunft ab.

Der Wert der bilanzierten Rückstellung i. H. v. 20.937 Euro resultiert aus den 2020 und 2021 gebildeten Rückstellungen für insgesamt 5 Normenkontrollverfahren gegen den Regionalplan 2020, seit dem getätigten Auszahlungen für diesen Zweck und einer mit dem Jahresabschluss 2023 teilweise erfolgten Auflösung des dafür noch vorhandenen Rückstellungsbetrages. In allen 5 Normenkontrollverfahren sind 2023 die Urteile ergangen. Bis einschließlich 2024 konnten 3 der 5 Verfahren auch finanziell abgeschlossen werden. Konkret kamen aus der zum 31.12.2023 noch verbliebenen Rückstellung i. H. v. 30.000 Euro 2024 → 9.063,11 Euro zur Auszahlung. Damit steht zum 31.12.2024 noch ein Betrag von **20.937 Euro** für die beiden hinsichtlich der Endabrechnung noch offenen Verfahren zur Verfügung.

Eine Rückstellung in Höhe von 9.000,00 Euro, welche zum 31.12.2023 für die rückwirkende Nachzahlung von Personalkosten gebildet worden war, wurde in Höhe von 7.116,93 Euro im Haushaltsjahr 2024 in Anspruch genommen. Der Restbetrag von 1.883,07 Euro wurde zum 31.12.2024 aufgelöst.

Verbindlichkeiten	6.271 Euro
Vorjahr	100.265 Euro

Verbindlichkeiten wurden nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung berücksichtigt, sofern deren wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag lag.

Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Verzinsung erfolgte aufgrund der Kurzfristigkeit nicht.

Der Gesamtbetrag besteht aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, welche im Haushaltsjahr 2024 erbracht wurden.

Davon entfielen:

im Produkt 51.1.1.01 insgesamt	6.270,97 Euro
auf Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen für die IT-Infrastrukturbetreuung sowie für Token für mobile Datenverbindung	5.536,56 Euro
auf Bewirtschaftung für Reinigungsleistungen,	625,00 Euro
auf Haltung von Fahrzeugen für Aufwendungen für das Dienst-Kfz,	2,92 Euro
auf Bürobedarf für Büromaterial,	55,57 Euro
auf Postgebühren für Post- und Telekommunikations-Dienstleistungen	50,92 Euro

Alle zum 31.12.2023 bilanzierten Verbindlichkeiten wurden 2024 beglichen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten, welche zum 31.12.2023 für nicht in Anspruch genommene Zuweisungsmittel des Freistaates Sachsen für die mit der Planung zur Windenergienutzung verbundenen Mehraufwendungen i. H. v. 22.697,24 Euro bestanden, wurden in 2024 für diesen Zweck verwendet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0 Euro
Vorjahr	0 Euro

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, zu ihrem jeweiligen Nennbetrag zu bilanzieren.

Es konnten keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten zum Bilanzstichtag festgestellt werden.

4 Angaben zu den Posten der Ergebnisrechnung

Der Jahresabschluss 2024 verzeichnet ordentliche Erträge i. H. von 1.427.006,27 Euro und ordentliche Aufwendungen i. H. v. 1.076.176,65 Euro. Im Vorjahr betrugen die ordentlichen Erträge 1.229.131,54 Euro und die ordentlichen Aufwendungen 894.404,15 Euro.

4.1 Erträge

Die Summe der **ordentlichen Erträge i. H. v. 1.427.006,27 Euro** resultiert aus:

Zuweisungen und Umlagen sowie aufgelösten Sonderposten i. H. v.	1.342.792 Euro
darunter im Teilhaushalt Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung	377.292 Euro
Vorjahr	1.142.137 Euro
darunter im Teilhaushalt Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung	246.637 Euro

Sie setzen sich zusammen aus:

- dem vom Land gezahlten Mehrbelastungsausgleich an den RPV OEOE zur Erfüllung seiner Pflichtaufgaben i. H. v. 715.500 Euro; seine Höhe ist gesetzlich festgeschrieben und damit über die Jahre konstant
- der erhobenen Verbandsumlage i. H. v. 250.000 Euro
- einem Betrag i. H. v. 377.291,88 Euro im Produkt 51.1.1.05, welcher gemäß § 12 Abs. 3 SächsLPIG aus der besonderen Zuweisung des Freistaates Sachsen für die Planung zur

Windenergienutzung i. H. v. 346.000 Euro, dem Betrag für geplante, aber nicht getätigten Investitionen aus diesen Zuweisungen i. H. v 588,95 Euro, nicht verbrauchten Mitteln der Zuweisungen für die Planung zur Windenergienutzung i. H. v. 22.697,24 Euro aus 2023 sowie der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 8.005,69 Euro resultiert.

Privatrechtlichen Leistungsentgelten i. H. v.	50 Euro
Vorjahr	0 Euro

Das Ergebnis weist einen Ertrag aus der Erhebung von Schutzgebühren für die Abgabe von Regionalplänen aus. Zukünftig sind derartige Erträge aufgrund der digitalen Bereitstellung der Inhalte und Daten des Regionalplans nicht mehr zu erwarten

Kostenerstattungen, Kostenumlagen i. H. v.	75.114 Euro
Vorjahr	0 Euro

Für das Haushaltsjahr 2024 sind Kostenerstattungen i. H. v. 75.113,89 Euro zu verzeichnen. Diese resultieren aus Kosten, die dem RPV OEOE in verwaltungsgerichtlichen Verfahren zum Regionalplan 2020 entstanden sind und die dieser gemäß § 12 Abs. 2 Satz 3 SächsLPIG dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung in Rechnung gestellt hat. (s. dazu auch Ausführungen zu bestehenden Forderungen, S. 30).

Zinsen und sonstige Finanzerträge i. H. v.	7.167 Euro
Vorjahr	3.192 Euro

Die Zinseinnahmen wurden aus der Verzinsung der vom RPV OEOE bei der Sparkasse Meißen angelegten Tagegelder sowie Festgelder erzielt. Ursächlich dafür waren das allgemein günstige Zinsniveaus 2024 und der positive Haushaltsabschluss 2023.

Auch für das Jahr 2025 wird mit Zinserträgen im mittleren vierstelligen Bereich geplant.

Sonstige ordentliche Erträge i. H. v.	1.883 Euro
Vorjahr	83.802 Euro

Sonstige ordentliche Erträge zum 31.12.2024 sind aus der Auflösung der Rückstellung für rückwirkende Nachzahlung von Personalkosten zu verzeichnen. Diese Rückstellung in Höhe von 9.000,00 Euro wurde mit einem Betrag von 7.116,93 Euro im Haushaltsjahr 2024 in Anspruch genommen. Der Restbetrag von 1.883,07 Euro wurde aufgelöst.

4.2 Aufwendungen

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 1.076.176,65 Euro resultiert aus:

Personalaufwendungen i. H. v.	934.014 Euro
darunter im Teilhaushalt Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung	340.122 Euro
Vorjahr	717.303 Euro
darunter im Teilhaushalt Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung	173.096 Euro

Personalaufwendungen 2024 waren im Teilplan 51.1.1.01 (Schlüsselprodukt Regionalplanung und Regionalentwicklung) mit 593.892,44 Euro und im Teilplan 51.1.1.05 (Produkt Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung) mit 340.121,88 Euro zu verzeichnen. Sie fielen sowohl in beiden Produkten als auch in der Summe gegenüber dem Vorjahr deutlich höher aus.

Zur Unterstützung der Planungen für die Windenergienutzung im Produkt 51.1.1.05 enthält der Stellenplan zwei bis Ende 2027 befristete, speziell für diese Aufgabe eingerichtete Sachbearbeiterstellen, die haushaltswirtschaftlich ausschließlich in diesem Produkt erfasst werden. Darüber hinaus werden Personalaufwendungen von Mitarbeitern der übrigen, unbefristeten Stammstellen teilweise in diesem Produkt erfasst, soweit die ausgeführten Arbeiten zur Erfüllung des Mehraufwandes dieser speziellen Planungsaufgabe dienen bzw.

damit im Zusammenhang stehen (z. B. Gewährleistung der gesonderten Bewirtschaftung im Haushalt). Dazu gehören im besonderen Maße auch Führungsaufgaben und die federführenden Arbeiten des zuständigen Fachreferenten sowie Arbeiten zur Umweltprüfung, die bislang im eigenen Haus durchgeführt werden. Da eine der befristeten Sachbearbeiterstellen für die Erstellung des Teilregionalplans Energieversorgung / Windenergienutzung drei Monate unbesetzt war, mussten festangestellte Mitarbeiter ebenso im besonderen Maße für das Produkt Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung Mehraufgaben erbringen.

Insofern berücksichtigt das Ergebnis im Teilhaushalt 51.1.1.05 Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung die zwei Sachbearbeiterstellen sowie die Umbuchung für Personalaufwendungen der Beschäftigten, die Mehraufwand für die Erfüllung der Aufgabe des 2%-Flächenzieles bei der Windenergieplanung und der damit verbundenen verwaltungsorganisatorischen Aufgaben darstellen.

Insgesamt fielen die Aufwendungen für Personalkosten um rd. 96.000 Euro geringer aus als im ursprünglichen Haushaltsansatz 2024 vorgesehen.

Die Einsparungen im Personalbereich ergaben sich vor allem aus der nicht nahtlosen Nachbesetzung einer Sachbearbeiterstelle im Produkt 51.1.1.05 (s. o.), weiterhin ist eine Sachbearbeiterstelle im Produkt 51.1.1.05 nur in Teilzeit besetzt. Außerdem waren im Produkt 51.1.1.01 Nachbesetzungen einer Sachbearbeiterstelle und einer Referentenstelle in niedrigeren Erfahrungsstufen als im Zuge der Haushaltsplanung veranschlagt, zu verzeichnen.

Hinsichtlich des Leistungsentgeltes wurde bereits im Jahr 2021 eine Vereinbarung mit dem Personalrat geschlossen, womit von der Möglichkeit des Alternativen Entgeltanreiz-Systems nach § 18a TVöD VKA Gebrauch gemacht wird. Im Vollzug dessen ist i. d. R. keine Übertragung von Beträgen in das Nachfolgejahr notwendig. So kam es auch 2024 zu einer vollständigen Auszahlung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v.	75.854 Euro
darunter im Teilhaushalt Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung	7.201 Euro
Vorjahr	76.475 Euro
darunter im Teilhaushalt Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung	5.392 Euro

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beliefen sich in etwa auf dem Niveau des Vorjahrs.

Grundlegend waren die gesamten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 2024 wesentlich geringer, als ursprünglich im Ansatz geplant. Die einzelnen Aufwendungen in den entsprechenden Sachkonten unterscheiden sich nur vereinzelt von denen in 2023.

So sind aufgrund von Nutzungen externer Veranstaltungsräume für die vom RPV OEOE durchgeföhrten Sitzungen bzw. Veranstaltungen höhere Aufwendungen für Mieten, Pachten von Immobilien (SK 42310000) im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Auch für die Bewirtschaftung des angemieteten Büros der VGS (SK 4241000) sind Mehraufwendungen durch gestiegene Reinigungs-, Service- und Materialkosten zu verzeichnen. Für die Haltung von Fahrzeugen (SK 42510000) haben sich die Aufwendungen aufgrund der Verlängerung des bestehenden Leasingvertrags um vier Monate mit aktualisierten Konditionen und einer damit einhergehenden höheren Leasingrate erhöht. Um Fristen und Vorgaben innerhalb der öffentlichen Ausschreibung für ein neues Dienst-KFZ einzuhalten und gleichermaßen die Mobilität der Mitarbeiter der VGS in Verbindung mit Ihrer Tätigkeit aufrecht zu erhalten, war diese Verlängerung notwendig. Außerdem ergaben sich zusätzliche Kosten aus der in 2024 notwendigen Abgas- und TÜV-Untersuchung.

Die Aufwendungen für den Erwerb von nicht aktivierungspflichtigem beweglichem Vermögen (SK 42530000) waren aufgrund von Beschaffungen für Arbeitsplatzausstattung in Form von fünf neuen Monitoren etwas höher als im Vorjahr.

Im laufenden Haushaltsjahr 2024 wurde das Sachkonto 42711400 für Ausgaben im Rahmen von Bewirtungen und Repräsentationen neu aufgenommen. Die Neuaufnahme war notwendig, um Aufwendungen eindeutiger zuordnen zu können.

Den o. g. Mehraufwendungen in den einzelnen Sachkonten standen für 2024 ausgleichend bzw. das Gesamtergebnis der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mildernd, geringere Aufwendungen für die Unterhaltung sonstigen beweglichen Vermögens (SK 42550000) gegenüber. So konnten für die weitere Nutzung des Datentools DAVIPLAN für Wartungsdienstleistungen aufgrund des neuen IT-Dienstleisters KISA die Aufwendungen erheblich verringert werden. Ebenso sind niedrigere Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung (SK 42610200) der Beschäftigten sowie wesentlich geringe Aufwendungen für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Öffentlichkeitsarbeit/Druckkosten (SK 42710200) gegenüber dem Vorjahr festzustellen, da das Thema Öffentlichkeitsarbeit wesentlich auf dem Fokus des Teilhaushaltes 51.1.1.05 Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung lag und lediglich die dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen fast vollständig genutzt wurden. Die dafür im Schlüsselprodukt 51.1.1.01 Regionalplanung und Regionalentwicklung geplanten Aufwendungen wurden nur zu einem sehr geringen Teil genutzt.

Bezogen auf den Teilhaushalt 51.1.1.05 Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung stellen Aufwendungen für Fortbildung mit 1.335 Euro (SK 42610200) - diese lagen um 1.020 Euro niedriger als im Vorjahr - sowie Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (s. o.) mit 3.778 Euro (SK 42710200) - diese lagen um 2.716 Euro höher als 2023 - die größten Positionen dar. Weiterhin sind Aufwendungen für die Unterhaltung des immateriellen Vermögens (SK 42540000) mit 800,60 Euro sowie Aufwendungen für die Unterhaltung sonstigen beweglichen Vermögens (SK 42550000) mit 853,75 Euro getätigten worden.

sonstige ordentliche Aufwendungen i. H. v.	54.154 Euro
darunter im Teilhaushalt Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung	27.017 Euro
Vorjahr	92.838 Euro
darunter im Teilhaushalt Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung	66.832 Euro

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen lagen deutlich unter denen des Vorjahrs, was sich v. a. aus Vorgängen im Teilhaushalt 51.1.1.05 begründet. Lediglich im Schlüsselprodukt 51.1.1.01 liegen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit rd. 1.982 Euro über denen des Vorjahrs

Bei der Betrachtung des Gesamthaushaltes, sind höhere Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Rechten/Diensten (SK 44230000) in Bezug auf die Gewährung und Abrechnung der Bezüge der Mitarbeiter des RPV OEOE sowie für Zinsen (SK 4482000), welche im Rahmen der Kostenabrechnungen für ein Normenkontrollverfahren aufgrund des Kostenfestsetzungsbeschlusses des OVG dem RPV OEOE angefallen. Dieses Konto wurde 2024 neu aufgenommen, um den Hinweisen aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 nachzukommen. Des Weiteren waren für die Führung eines Girokontos des RPV OEOE im Sachkonto 44311800 für sonstige Geschäftsaufwendungen Mehraufwendungen entstanden. Im Sachkonto Steuern und Versicherungen (SK 44410100) sind aufgrund gestiegener Beiträge für Versicherungen in 2024 gegenüber dem Vorjahr ebenso erhöhte Aufwendungen zu verzeichnen. Für Aufwendungen für Bürobedarf (SK 44310000) waren aufgrund von Mehraufwendungen und gestiegenen Kosten für Büromaterial ebenfalls höhere Gesamtaufwendungen im Vergleich zu 2023 festzustellen. Alle weiteren Sachkonten unterscheiden sich in ihrer Höhe nur unwesentlich vom Ergebnis des Vorjahrs.

Dem gegenüber sind geringere Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr im Sachkonto 44310300 - Postgebühren aufgrund der erweiterten Inanspruchnahme des digitalen Versandes von Unterlagen sowie im SK 44311100 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten zu verzeichnen. Letztere resultieren v. a. aus einer geringen Inanspruchnahme dieser Gelder im Teilhaushalt 51.1.1.05 Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung, wo lediglich Aufwendungen für eine Konzepterstellung zur Kommunikation im Zuge der Aufstellung des Teilregionalplans Energieversorgung / Windenergienutzung i. H. v. 22.681 Euro und Aufwendungen zur Rechtsbegleitung i. H. v. von 3.629 Euro entstanden sind. Geringere Aufwendungen gab es

auch im Sachkonto 44210000 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, die Sitzungsgelder sowie Fahrtkosten für die Teilnahme an Sitzungen des Planungsausschusses und der Verbandsversammlung umfassen.

Bei den übrigen Sachkonten konnten zum Vorjahr keine wesentlichen Differenzen in ihrer Höhe verzeichnet werden.

5 Angaben zu den Posten der Finanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung gibt die reinen Informationen über alle Zahlungsströme wieder. Sie stellt dar, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung besteht aus drei Teilen:

- Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit,
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit,
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Da der RPV OEOE keine Kredite unterhält und auch im Jahr 2024 keine Kredite aufgenommen hat, beläuft sich der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit auf „Null“.

Der per Satzung beschlossene Kassenkredit wurde lediglich für kurzzeitige Kontouberziehungen im Zuge von getätigten Überweisungen bzw. Abbuchungen und der nicht rechtzeitigen Abrufung von Tagesgeldern benötigt.

Aus der Summe aller Finanzmittelflüsse ergibt sich die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes. Dieser weist für das Jahr 2024 einen positiven Wert von 166.878,41 Euro auf und fällt damit gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von -27.647,24 Euro mit 194.525,65 Euro positiver aus.

Im Haushaltsjahr 2023 war eine Änderung des Finanzmittelbestandes i. H. v. 342.026,05 Euro zu verzeichnen gewesen.

Gemäß § 52 Absatz 1 SächsKomHVO ist im Anhang unter anderem der Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der SächsGemO zu erläutern:

Mit der Haushaltsplanung 2024 waren die Voraussetzungen gemäß § 72 Absatz 4 SächsGemO erfüllt.

Mit dem Jahresabschluss wurde der Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltjahres 2024 mit 603.021,86 Euro (entsprechend Jahresabschluss 2023) ausgewiesen. Infolge des Zahlungsmittelüberschusses im Finanzhaushalt i. H. v. 166.878,41 Euro im Jahr 2024 erhöhten sich die liquiden Mittel auf 769.900,27 Euro. Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten, für ordentliche Kredittilgungen wurden nicht benötigt; ebenso waren Mittel nicht durch gesetzliche Vorschriften vertraglich oder in sonstiger Weise gebunden. Somit entspricht die Höhe der liquiden Mittel zum 31.12.2024 auch den verfügbaren Mitteln entsprechend § 72 Absatz 4 SächsGemO.

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v.	167.779 Euro
darunter im Teilhaushalt Energieversorgung/Windenergienutzung	-87.465 Euro
Vorjahr	345.744 Euro
darunter im Teilhaushalt Energieversorgung/Windenergienutzung	82.411 Euro

Die Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belief sich auf 1.319.306,38 Euro (2023: 1.174.114,22 Euro), die Summe der Auszahlungen auf 1.151.527,47 Euro (2023: 828.370,01 Euro). Es waren sowohl höhere Ein- als auch Auszahlungen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen; dabei lag der Anstieg der Auszahlungen jedoch deutlich über dem der Einzahlungen, woraus der gegenüber 2023 geringere positive Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit resultiert. Die höheren Einzahlungen im Vergleich zum Vorjahr beruhen in 2024 vor allem auf höheren Einzahlungen für die Planungsaufgabe aus dem Windenergieflächenbedarfsgesetz, da gegenüber 2023 der vollständige gesetzlich normierte Jahresbetrag durch den Freistaat Sachsen gezahlt wurde, sowie einer höheren Verbandsumlage.

Die Auszahlungen resultierten gegenüber 2023 sowohl aus wesentlich höheren Personalkosten als auch den um ein Vielfaches höheren sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Im Vergleich zu 2023 fielen die Auszahlungen im Produkt 51.1.1.05 Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung, speziell im Sachkonto Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten (SK 74311100), um 78.850 Euro höher aus. Anteil daran hatten v. a.

- die Auszahlungen für ein Fachgutachten zu Landschaftsschutzgebieten, welches im Rahmen der Teilstudie zur Windenergienutzung 2023 erstellt, die Rechnung dazu aber erst 2024 beglichen wurde,
- Auszahlungen für Übersetzungsleistungen, bei denen die Aufwendungen ebenfalls schon 2023 entstanden waren, sowie
- Auszahlungen für die Konzepterstellung zur Kommunikation im Zuge der Aufstellung des Teilregionalplans Energieversorgung / Windenergienutzung.

In 2024 wurden ebenso Auszahlungen auf der Grundlage eines Kostenfeststellungsbeschlusses des OVG zu einem Normenkontrollverfahren getätigt. Im Zusammenhang mit diesem entstanden gleichermaßen Auszahlungen für die eigene Rechtsvertretung sowie Verfahrenskosten. Die erforderlichen Auszahlungen wurden ausschließlich aus der für diese Gerichtsverfahren zur Verfügung stehenden Rückstellung von 30.000 Euro getätigt. Schlussrechnungen für zwei weitere Normenkontrollverfahren zur Begleichung von Gerichtskosten und gegnerische Anwaltskosten stehen noch aus.

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Investitionstätigkeit i. H. v.	-900 Euro
darunter im Teilhaushalt Teilregionalplan Energieversorgung/Windenergienutzung	0 Euro
Vorjahr	-3.718 Euro
darunter im Teilhaushalt Teilregionalplan Energieversorgung/Windenergienutzung	0 Euro

Im Haushaltsjahr 2024 waren wie bereits im Vorjahr sowohl Einzahlungen als auch Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zu verzeichnen. Der Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2024 ergibt sich aus den Einzahlungen für Investitionstätigkeit i. H. v. 3.411,05 Euro, die dafür aus den Sonderzuweisungen des Freistaates Sachsen für die Planungen zur Windenergienutzung und entsprechende Investitionen für diesen Zweck bereitgestellt wurden, sowie aus den Auszahlungen für Investitionstätigkeit i. H. v. 4.311,55. Auszahlungen für Investitionen fanden ausschließlich zur Ausstattung von Arbeitsplätzen statt. 3.412 Euro davon entfielen auf das Produkt 51.1.1.05 Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung, 900,50 Euro auf das Produkt 51.1.1.01 Regionalplanung / Regionalentwicklung für einen höhenverstellbaren Schreibtisch.

6 Weitere Angaben im Anhang nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO

6.1 Verwertungsbeschränkungen des Vermögens und sich daraus ergebende künftige Aufwendungen

§ 52 Abs. 2 Nr. 4 SächsKomHVO

Verfügbarkeits- oder Verwertungsbeschränkungen des Vermögens bestehen für den RPV OEOE nicht. Dahingehend ergeben sich diesbezüglich auch keine künftigen Aufwendungen oder Auszahlungen.

6.2 Anwendung der Leistungsabschreibung

§ 52 Abs. 2 Nr. 5 SächsKomHVO

Von der Möglichkeit der Leistungsabschreibung wurde nicht Gebrauch gemacht, da kein bewegliches Vermögen vorliegt, welches anhand seiner Leistung bemessen wird.

6.3 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital bei den Herstellungskosten

§ 52 Abs. 2 Nr. 6 SächsKomHVO

Der RPV OEOE hat bislang für die Anschaffung von Vermögensgegenständen kein Fremdkapital eingesetzt. Dementsprechend waren keine Zinsen für Fremdkapital für Anschaffungen bzw. die Herstellung zu berücksichtigen.

6.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre und übertragene Ermächtigungen

§ 52 Abs. 2 Nr. 7 SächsKomHVO

Verpflichtungsermächtigungen und dahingehend Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre bestanden zum 31. Dezember 2024 nicht.

6.5 Sparkassenträgerschaft

§ 52 Abs. 2 Nr. 8 SächsKomHVO

Der RPV OEOE unterhält keine Sparkassenträgerschaft.

6.6 Rechtlich selbständige örtliche Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen

§ 52 Abs. 2 Nr. 9 SächsKomHVO

Der RPV OEOE hält keine rechtlich selbständigen Stiftungen oder sonstiges Treuhandvermögen.

6.7 Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen

§ 52 Abs. 2 Nr. 10 SächsKomHVO

Vermögen bzw. Schulden in Fremdwährungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

6.8 Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind

§ 52 Abs. 2 Nr. 11 SächsKomHVO

Der RPV OEOE unterhält keine Beteiligungen; demzufolge gibt es auch keine Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind.

6.9 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

§ 52 Abs. 2 Nr. 12 SächsKomHVO

Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Auf die noch zwei von den insgesamt fünf gegen den RPV OEOE gerichteten Normenkontrollverfahren wurde bereits unter Pkt. 3.2 (Seite 31) im Zusammenhang mit den Rückstellungen hingewiesen.

6.10 Übersicht zu Anlagen, Verbindlichkeiten, kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Bürgschaften, Forderungen und zu übertragende Haushaltsermächtigungen

Die gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO erforderlichen Übersichten über:

- das Anlagevermögen (Anlage 1)
- die Forderungen (Anlage 2)
- die Verbindlichkeiten (Anlage 3)
- die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (Anlage 4a)
- die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (Anlage 4b)

sind dem Anhang beigefügt.

Zusätzlich wurde eine Übersicht zu Rückstellungen ergänzt (Anlage 5).

Radebeul, 25.06.2025



Ralf Hänsel
Verbandsvorsitzender

Anlage 1

(zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO)

Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2024

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12.2023	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Umbuchungen 2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023	Abschrei- bungen 2024	Auflösungen 2024	Umbuchungen 2024	Zuschrei- bungen 2024	Stand am 31.12.2024	am 31.12.2023	am 31.12.2024
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	45.028,58	0,00	0,00	0,00	45.028,58	26.371,70	6.630,17	0,00	0,00	0,00	33.001,87	18.656,88	12.026,71
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Sachanlagevermögen	70.049,85	4.311,55	0,00	0,00	74.361,40	54.831,50	5.509,67	0,00	0,00	0,00	60.341,17	15.218,35	14.020,23
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.3 Wald und Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5 Gewässer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.1 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.3 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.4 Kulturanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.5 Sportanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.6 Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12.2023	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Umbuchungen 2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023	Abschrei- bungen 2024	Auflösungen 2024	Umbuchungen 2024	Zuschrei- bungen 2024	Stand am 31.12.2024	am 31.12.2023	am 31.12.2024
	in EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.172,14	0,00	0,00	0,00	2.172,14	2.171,14	0,00	0,00	0,00	0,00	2.171,14	1,00	1,00
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	67.877,71	4.311,55	0,00	0,00	72.189,26	52.660,36	5.509,67	0,00	0,00	0,00	58.170,03	15.217,35	14.019,23
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anlagevermögen	115.078,43	4.311,55	0,00	0,00	119.389,98	81.203,20	12.139,84	0,00	0,00	0,00	93.343,04	33.875,23	26.046,94

Anlage 2

(zu § 54 Abs. 2 SächsKomHVO)

Forderungsübersicht zum 31.12.2024

Arten der Forderungen	Stand zum 01.01.2024	Forderungen zum 31.12.2024 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2024
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	in EUR				
	1	2	3	4	5
1. Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Steuerforderungen		0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		0,00	0,00	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen		0,00	75.113,89	0,00	0,00
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen		0,00	75.113,89	0,00	0,00
					75.113,89

Anlage 3

(zu § 54 Abs. 3 SächsKomHVO)

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2024

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zum 01.01.2024	Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2024
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		in EUR			
		1	2	3	4
					5
1. Anleihen		0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen		0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund		0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land		0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden		0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentl. Bereich		0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentl. Sonderrechnungen		0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt		0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten		0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern		0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt		0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen/ Leistungen	77.568,09	6.270,97	0,00	0,00	6.270,97
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	22.697,24	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Summe aller Verbindlichkeiten	100.265,33	6.270,97	0,00	0,00	6.270,97

Anlage 4a

(zu § 1 Abs. 3 SächsKomHVO)

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen zum
31.12.2024**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen						
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
2021	0	0	0	0	0	0	0
2022	0	0	0	0	0	0	0
2023	0	0	0	0	0	0	0
2024	0	0	0	0	0	0	0
2025	0	0	0	0	0	0	0
2026	0	0	0	0	0	0	0
2027	0	0	0	0	0	0	0
Summe:	0	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0	0	0

Anlage 4b I

(zu § 88 Abs. 4 Nr. 4 SächsGemO)

Übersicht der zu übertragenden Aufwandsermächtigungen zum 31.12.2024

Aufstellung der zu übertragenden Aufwandsermächtigungen					
Nr.	Teilhaushalt/ Produktgruppe/ Produkt	Konto/Position Bezeichnung	Übertrag der Ermächtigung in das folgende Jahr i.H.v.	davon bereits gebunden	davon frei verfügbar
			Euro	Euro	Euro
		Keine Aufwandsermächtigungen	0,00	0,00	0,00
Summe:			0,00	0,00	0,00

Anlage 4b II

(zu § 88 Abs. 4 Nr. 4 SächsGemO)

Übersicht der zu übertragenden Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zum 31.12.2024

Nr.	Teilhaushalt/ Produktgruppe/ Produkt	Sachkonto/Finanzkonto Bezeichnung	Übertrag der Ermächtigung in das folgende Jahr i. H. v.	davon bereits gebunden	davon frei verfügbar
			Euro	Euro	Euro
3	51.1.1.01	72550000 Aufwendungen für die Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen u. Ausrüstungsgegenständen (bewegliches Vermögen)	5.456,53	5.456,53	0,00
3	51.1.1.01	28820000 Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts-/ Verwaltungsverfahren	20.858,35	0,00	20.858,35
Summe:			26.314,88	5.456,53	20.858,35

Anlage 5

Übersicht Rückstellungen zum 31.12.2024

Sachkonto	Bezeichnung	Inhalt der Rückstellung	Stand zum	Bewegung	Stand zum
			01.01.2024	Euro	31.12.2024
28820000	Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts-/Verwaltungsverfahren	Rückstellung für Normenkontrollklagen gegen die 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans	30.000,00		
	Auszahlungen aus der Rückstellung für die Normenkontrollverfahren			- 9.063,11	
	Auflösung der Rückstellung			0,00	
	Zwischensumme Rückstellung		30.000,00	- 9.063,11	20.936,89
28911100	Rückstellungen für Verpflichtungen, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden u. der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	Rückstellung für rückwirkende Personalkosten-Nachzahlung aufgrund Höhergruppierung	9.000,00		
	Auszahlungen aus der Rückstellung für rückwirkende Personalkosten-Nachzahlung			-7.116,93	
	Auflösung der Rückstellung			-1.883,07	
	Zwischensumme Rückstellung		9.000,00	-9.000,00	00,00
	Summe Rückstellungen		39.000,00	- 18.063,11	20.936,89

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2024

1 Vorbemerkungen und Rechtsgrundlagen

Der Regionale Planungsverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und unterliegt gemäß § 12 Abs. 1 SächsLPIG der Rechtsaufsicht der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung (seit 19.12.2024 Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung).

Mitglieder des Verbandes sind die Landeshauptstadt Dresden sowie die beiden Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Das Hauptorgan des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge (RPV OEOE) ist die Verbandsversammlung, welche aus den beiden Landräten und dem Oberbürgermeister der Mitgliedskörperschaften sowie weiteren Verbandsräten gebildet wird. Ein weiteres Organ ist der Verbandsvorsitzende. Seit dem 23. Oktober 2024 hat diese Funktion der Landrat des Landkreises Meißen inne. Darüber hinaus bestimmt die Satzung des Verbandes, dass mit dem Planungsausschuss ein ständiger Ausschuss existiert, der bestimmte Aufgaben wahrnimmt.

Für die sachgerechte Erledigung der Verbandsaufgaben unterhält der RPV OEOE die Verbandsgeschäftsstelle (VGS). Das Stellenvolumen umfasste 2024, wie bereits seit 2023 unter Berücksichtigung des Beschlusses VV 06/2023 → 11,897 Vollzeitstellen, darunter 2 befristete Stellen.

Der VGS obliegt grundsätzlich auch die Erledigung der Kassengeschäfte und die Führung der Verbandswirtschaft. Als Grundlage hierfür existiert die Dienstanweisung für die Kassenverwaltung vom 23.10.2024 (bis dahin galt die Fassung vom 22.06.2023).

Wesentliche Teile der Kassengeschäfte wurden im Jahr 1996 per Beschluss der Verbandsversammlung (VV 09/1996) an den damaligen Landkreis Riesa-Großenhain übertragen. Mit der Kreisverwaltung des heutigen Landkreises Meißen als Rechtsnachfolger existiert auf dieser Grundlage eine Vereinbarung zur Geschäftserfüllung, mit der auch weiterhin ein Großteil der Kassengeschäfte vom Landratsamt erledigt wird.

In der Verbandsgeschäftsstelle wird eine Handkasse für kleinere Barauszahlungen geführt.

Die Ziele und Strategien der Arbeit des RPV OEOE ergeben sich im Wesentlichen aus den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes, des Sächsischen Landesplanungsgesetzes und des Landesentwicklungsplanes sowie des Sächsischen Naturschutzgesetzes. Der RPV OEOE ist Träger der Regionalplanung, die diesem als Teil der Landesplanung als Pflichtaufgabe übertragen worden ist (§ 4 Abs. 1 SächsLPIG). Dabei ist die Strategie des Verbandes hauptsächlich auf die Aufstellung bzw. Fortschreibung des Regionalplanes und dessen Umsetzung ausgerichtet.

Zur Finanzierung der Pflichtaufgaben des RPV OEOE zahlt das Land jährlich einen fixen, gesetzlich festgelegten Mehrbelastungsausgleich. Darüber hinaus kann der Verband eine Umlage von seinen Mitgliedskörperschaften erheben.

Zusätzlich erhält der Regionale Planungsverband in den Jahren 2023 bis 2027 vom Freistaat Sachsen Finanzmittel zur Erfüllung der mit dem Windenergieländerbedarfsgesetz verbundenen Planungsaufgabe zur planerischen Sicherung von 2 % der Regionsfläche für die Windenergienutzung. Sowohl die Aufgabenzuweisung als auch die gesetzliche Regelung für die Mittelzuweisung erfolgte durch eine Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 20.12.2022 (Artikel 25 des Haushaltbegleitgesetzes zum Doppelhaushalt 2023/2024), die zum 01.03.2023 in Kraft getreten ist. Bei der Haushaltsplanung 2024 wurde diese Aufgabe volumnäßig berücksichtigt und die Mittel wurden regulär in den Haushaltsplan eingestellt.

Anmerkung: Sachverhalte, die bereits im Anhang dargestellt bzw. erläutert wurden, sind in der Regel im Rechenschaftsbericht nicht noch einmal aufgeführt.

2 Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Verbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben

§ 53 Abs. 1 Satz 1 i. V. mit Abs. 2 Nr. 1 und 2 SächsKomHVO

Einen Schwerpunkt der Arbeit im Jahr 2024 bildeten die Arbeiten am sachlichen Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung. Dabei erfolgte im 1. Halbjahr v. a. die Aufarbeitung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren zur Planaufstellung, wozu die Verbandsversammlung im Juni 2024 Beschluss fasste. Auf dieser Grundlage konnten die Planungen zur Erarbeitung des Planentwurfes forciert werden.

Infolge der Normenkontrollurteile vom November 2023 zum Regionalplan 2020 wurde außerdem mit Beschluss der Verbandsversammlung im Juni 2024 ein weiteres Planaufstellungsverfahren auf den Weg gebracht. Dabei handelt es sich um die Aufstellung des sachlichen Teilregionalplanes „Freiraumentwicklung“, mit dem die durch die Gerichtsurteile verloren gegangenen Ziele und Grundsätze zur Entwicklung im Freiraum wiedererlangt werden sollen. Dabei sind die Inhalte des Regionalplans 2020 einer Überprüfung und Aktualisierung zu unterziehen.

Aus beiden o. g. Verfahren resultierte ein vermehrter Informations- und Abstimmungsbedarf mit den für die Planungen relevanten Fachbehörden und -stellen.

Daneben war die Arbeit geprägt durch:

- Stellungnahmen- und Beratungstätigkeit sowie Aktivitäten im Zuge der Regionalentwicklung, insbesondere Betreuung der FR-Regio in der Planungsregion
- Mitwirkung in verschiedenen Gremien, Arbeits- und Projektgruppen, so u. a. auch weiterhin im bundesweiten Netzwerk Daseinsvorsorge

Der Haushaltsplan 2024 wurde im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von 39.250 Euro aufgestellt, im Finanzhaushalt wurde ein Finanzierungsmittelüberschuss von 34.050 Euro veranschlagt. Im Jahresabschluss 2024 konnte hingegen im Ergebnishaushalt ein Überschuss in Höhe von 350.829,62 Euro festgestellt werden. Im Finanzhaushalt wurde ein Finanzierungsmittelüberschuss i. H. v. 166.878,41 Euro erzielt.

Das deutlich positivere Ergebnis resultiert zum einen aus den ordentlichen Erträgen. Hier waren v. a. Kostenerstattungen i. H. v. 75.113,89 Euro aus einer Kostenabrechnung vom Dezember 2024 an das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (diese wurden als Forderung zum 31.12.2024 bilanziert), ordentliche Erträge aus der Auflösung einer Rückstellung i. H. v. 1.883,07 Euro sowie höheren Zinserträgen als veranschlagt (7.167,43 gegenüber nur 500 Euro im Planansatz) maßgebend. Zum anderen waren geringere Aufwendungen als geplant zu verzeichnen. Dies waren, bezogen auf den fortgeschriebenen Planansatz v. a. Minderaufwendungen bei den Personalkosten (101.627,84 Euro), aber auch bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (23.803,36 Euro) und sonstigen ordentlichen Aufwendungen (97.243,36 Euro).

Der gegenüber dem Planansatz (fortgeschriebener Ansatz) positivere Zahlungsmittelsaldo im Finanzhaushalt resultiert im Wesentlichen aus den höheren Zinseinzahlungen und auf der Auszahlungsseite aus geringeren Personalauszahlungen in Höhe von 28.322,43 Euro sowie niedrigeren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (27.690,68 Euro) und sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (118.170,79). Letztere waren überwiegend auf geringere Auszahlungen für Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten in Höhe von 114.784,38 Euro zurückzuführen. Ebenso fielen die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten 2024 um 13.688,45 Euro geringer aus als geplant.

Aufgrund einer notwendig gewordenen Änderung im Stellenplan musste 2024 ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden. Konkret wurde die Zuordnung einer Vollzeitstelle von Entgeltgruppe 6 in 9a geändert. Eine Änderung der Planzahlen war damit aber nicht verbunden.

Schritte der Haushaltsplanerstellung und haushaltsrelevante Beschlüsse:

Verfahrensschritte	Zeitraum / Termin
Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024	16.11.2023 Sächsisches Amtsblatt Nr. 46, AA
Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 in der VGS und zusätzlich Bekanntmachung auf der Internetseite des RPV OEOE	17.11. – 28.11.2023
Beratung und Beschluss der Verbandsversammlung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2024	13.12.2023 Beschluss VV 11/2023 62. Verbandsversammlung
Anzeige des Beschlusses bei der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben an das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung	21.12.2023
Bescheid des Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024	15.01.2024
Ausfertigung der Haushaltssatzung 2024	19.01.2024
Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024	01.02.2024 Sächs. Amtsblatt Nr. 5, AA
Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 in der VGS und zusätzlich Bekanntmachung auf der Internetseite des RPV OEOE	01.02. – 08.02.2024
Schreiben an das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung als Rechtsaufsichtsbehörde zur Anzeige der öffentlichen Bekanntmachung	12.02.2024
Nachtragshaushalt aufgrund einer Änderung im Stellenplan	
Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes der Nachtragssatzung 2024	02.05.2024 Sächsisches Amtsblatt Nr. 18, AA
Auslegung des Entwurfes der Nachtragssatzung 2024 in der VGS und zusätzlich Bekanntmachung auf der Internetseite des RPV OEOE	03.05. – 14.05.2024
Beratung und Beschluss der Verbandsversammlung zur Nachtragssatzung 2024	03.06.2024 Beschluss: VV 04/2024 *) 63. Verbandsversammlung
Anzeige des Beschlusses über die Nachtragssatzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben an das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung	04.06.2024
Ausfertigung der Nachtragssatzung 2024	05.07.2024
Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung der Nachtragssatzung 2024	18.07.2024 Sächs. Amtsblatt Nr. 29, AA
Auslegung der Nachtragssatzung 2024 in der VGS und zusätzlich Bekanntmachung auf der Internetseite des RPV OEOE	18.07. – 26.07.2024
Schreiben an das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung als Rechtsaufsichtsbehörde zur Anzeige der öffentlichen Bekanntmachung	30.07.2024
weitere haushaltsrelevante Beschlüsse	
Beschluss der Verbandsversammlung zur Bewilligung überplanmäßiger Mittel für Auszahlungen im Finanzaushalt im Haushaltsjahr 2024 für das Produkt 51.1.1.05 Verbandsgeschäftsstelle – Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung	03.06.2024 Beschluss: VV 03/2024 *) 63. Verbandsversammlung
Beschluss der Verbandsversammlung zur Bewilligung überplanmäßiger Mittel für Auszahlungen im Finanzaushalt im Haushaltsjahr 2024 für das Produkt 51.1.1.05 „Verbandsgeschäftsstelle – Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung	11.12.2024 Beschluss: VV 12/2024 *) 65. Verbandsversammlung

*) Die Beschlüsse VV 03/2024, VV 04/2024 und VV 12/2024 sind dem Rechenschaftsbericht als Anlage beigefügt.

Im Verlauf des Haushaltsjahres bewirkten die folgenden Vorgänge Änderungen in den Haushaltsansätzen, welche jeweils in den fortgeschriebenen Ansätzen zum Ausdruck kommen:

- Die Berücksichtigung der mit dem Jahresabschluss 2023 gebildeten sonstigen Verbindlichkeit aus den für die Planungen zur Windenergienutzung 2023 nicht verbrauchten Zuweisungen des Freistaates Sachsen in Höhe von 22.697,24 Euro sowie die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in dieser Höhe für den Teilhaushalt / das Produkt 51.1.1.05 Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung (Beschluss VV 03/2024) bewirkten eine Erhöhung der Haushaltsansätze im Ergebnishaushalt im Ertragskonto 31410000 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke), im Aufwandskonto 44311100 und im Finanzhaushalt im Auszahlungskonto 74311100 (jeweils Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten).
- Die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für den Teilhaushalt / das Produkt 51.1.1.05 Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung in Höhe von 59.548,20 Euro (Beschluss VV 12/2024) bewirkte ebenso eine Erhöhung des Planansatzes für Auszahlungen im Finanzhaushalt im SK 74311100.
- Bei den Personalauszahlungen ist eine Minderung im fortgeschriebenen Ansatz von 44.906,04 Euro ersichtlich. Diese setzt sich aus einem Abgang von Mitteln in Höhe von 59.548,20 Euro im Zusammenhang mit der Bewilligung überplanmäßiger Mittel für Auszahlungen im Finanzhaushalt im Teilhaushalt / Produkt 51.1.1.05 (s. 2. Anstrich), einem Zugang aus überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 5.642,16 Euro (s. 5. Anstrich) sowie der Übertragung von Rückstellungen aus dem Jahr 2023 in Höhe von 9.000 Euro zusammen.
- Auf der Grundlage einer mit dem Jahresabschluss 2023 erfolgten Mittelübertragung für immer noch offene Zahlungen aus Rückstellungen für zwei der drei Normenkontrollverfahren, kam es zu einer weiteren Erhöhung des Planansatzes für Auszahlungen im Finanzhaushalt um 30.000 Euro im SK 74311100.
- In den Teilhaushalt / das Produkt 51.1.1.05 Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung wurden mithilfe eines Antrages auf überplanmäßige Mittel Planansätze aus dem Produkt 51.1.1.01 - Regionalplanung und Regionalentwicklung in Höhe von 5.642,16 Euro übertragen. Die Mittelübertragung betrifft die Sachkonten 42550000 (Ergebnishaushalt) und 72550000 (Finanzhaushalt) für die Unterhaltung sonstigen beweglichen Vermögens im Produkt 51.1.1.01, für die der jeweilige Planansatz vermindert und im Gegenzug im Produkt 51.1.1.05 für Personalaufwendungen bzw. -auszahlungen die Sachkonten 40120200 (Ergebnishaushalt) sowie 70120200 (Finanzhaushalt) entsprechend erhöht wurden. Hintergrund ist der Haushaltsvermerk, mit dem im Haushaltsplan 2024 bestimmt wurde, dass bei notwendigem Bedarf Haushaltsmittel aus anderen Produkten im Produkt 51.1.1.05 eingesetzt werden können. Dies war mit dem Jahresabschluss 2024 erforderlich geworden.

Schlussfolgernd aus den oben aufgeführten Details kam es sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt zu Änderungen in den fortgeschriebenen Ansätzen der jeweiligen zusammengefassten Haushaltsposten bzw. in der Summe der geplanten Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen. Im Ergebnishaushalt erhöhten sich Erträge und Aufwendungen im fortgeschriebenen Ansatz jeweils um 22.697,24 Euro.

Im Finanzhaushalt kam es bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im fortgeschriebenen Ansatz zu einer Erhöhung i. H. v. 61.697,24 Euro. Sie sind das Ergebnis aus der Minderung des fortgeschriebenen Ansatzes von 44.906,04 Euro bei den Personalauszahlungen, von 5.642,16 Euro für Sach- und Dienstleistungen sowie einer Erhöhung des fortgeschriebenen Ansatzes für sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 112.245,44 Euro.

Aufgrund des Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2023 wurde für eine ordnungsgemäße Buchung von Kreditzinsen für die kurzfristige Überziehung des Girokontos ein neues Produkt 61.2.0.01 - Zinsdienst aufgenommen.

2.1 Lage des Verbandes

§ 53 Abs. 1 Satz 1 SächsKomHVO

Lage, Fläche und Bevölkerung

Die Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge ist eine von vier Planungsregionen im Freistaat Sachsen. Neben Grenzen zu allen sächsischen Planungsregionen hat sie im Norden eine Grenze zur brandenburgischen Planungsregion Lausitz-Spreewald und grenzt im Süden an den Bezirk Ustí in der Tschechischen Republik. Über die Arbeit im eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus bestimmen diese Grenzen im Wesentlichen den Aufwand für die erforderlichen Abstimmungen der räumlichen Planung mit den Nachbarn.

Der Zuständigkeitsbereich des Verbandes umfasst eine Fläche von 3.437 km² und 1.048.530 Einwohner. (Stand 31.12.2023, Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Aktualisierung zum 14.01.2025)

3 Vermögens- und Finanzlage

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgte nach den Vorschriften des § 51 SächsKomHVO.

Die **Bilanzsumme** betrug zum 31.12.2024 → **872.088,66 Euro**. Im Vergleich zur Summe aller Vermögenswerte des Vorjahrs i. H. v. 637.911,15 Euro, ist diese zum 31.12.2024 um 234.177,51 Euro gewachsen.

Für den Planungsverband ergibt sich damit eine nochmals verbesserte Kassen- und Wirtschaftslage. Gegenwärtig ist der Verband schuldenfrei und es mussten keine Kreditaufnahmen getätigt werden. Aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses konnte zum 31.12.2024 erneut eine Zuführung zur Rücklage erfolgen. Diese beträgt zum 31.12.2024 689.429,30 Euro und steht für erforderlich werdende Verrechnungen in den kommenden Haushaltsjahren zur Verfügung. Es ist somit davon auszugehen, dass auf das Basiskapital in Höhe von aktuell 137.711,05 Euro absehbar nicht zugegriffen werden muss.

Die Verbandsumlage für die Gebietskörperschaften wurde für 2024 auf 250.000 Euro festgelegt. Die jeweiligen Bescheide zur Umlageerhebung wurden den entsprechenden Gebietskörperschaften mit Schreiben vom 14.03.2024 zugesandt. Die Umlagezahlungen durch die Mitglieder wurden fristgerecht getätig.

3.1 Vermögen - Aktiva

Die Vermögensrechnung des RPV OEOE weist auf der Aktivseite zum 31.12.2024 einen Wert von 872.088,66 Euro aus.

Auf der Aktivseite werden Vermögensgegenstände, getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen, erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Es besteht überwiegend zu 96,6 % aus liquiden Mitteln der Bankbestände sowie aus dem Sachanlagevermögen (1,8 %) und dem immateriellen Vermögen (1,5%). Die bilanzierten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit 1.028 Euro ausgewiesen und stellen prozentual auf der Aktivseite der Vermögensrechnung einen Wert von 0,1 % dar.

Vermögensstruktur in Höhe von 872.088,66 Euro zum 31.12.2024

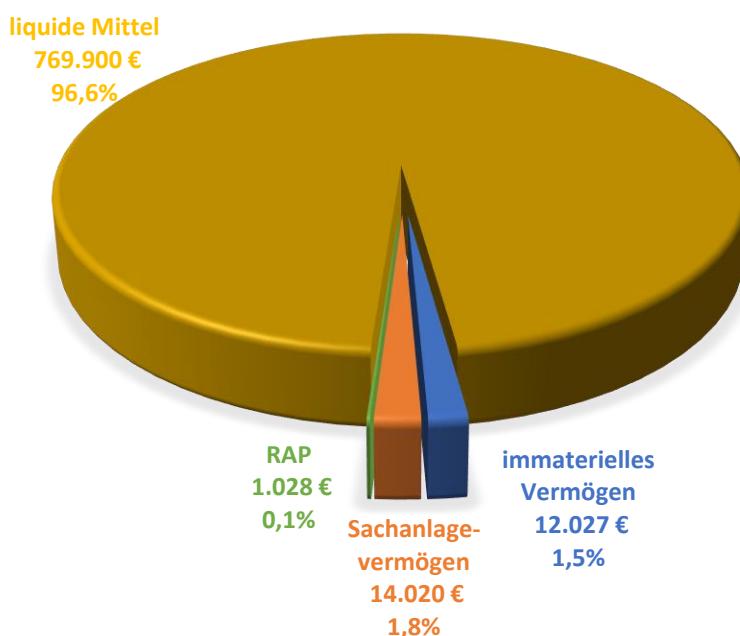


Abbildung 1: Vermögensstruktur

Anlagevermögen	26.046,94 Euro
----------------	----------------

Immaterielle Vermögensgegenstände

Wertentwicklung 2024 (in Euro):

Bilanzposition	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023	Wert zum 31.12.2024
1. a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	18.656,88	12.026,71

Die Wertveränderungen des immateriellen Vermögens resultieren lediglich aus den Abschreibungen i. H. v. 6.630,17 Euro, welche sich wertmindernd auf dieses auswirken.

Sachanlagevermögen

Wertentwicklung 2024 (in Euro):

Bilanzposition	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023	Wert zum 31.12.2024
1.c) ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1,00	1,00
1.c) gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.217,35	14.019,23

Bei Sachanlagevermögen handelt sich um die vorhandene Büroausstattung einschließlich IT- sowie Kopier- und Drucktechnik. Die Wertveränderungen des Sachanlagevermögens resultieren aus Investitionen im Teilhaushalt Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung i. H. v. 3.411,05 Euro sowie i. H. v. 900,50 Euro im Produkt Regionalplanung und Regional-entwicklung.

Während sich die Abschreibungen i. H. v. 5.509,67 Euro wertmindernd auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen auswirkten, erhöhten die o. g. Investitionen dieses.

Finanzanlagevermögen**Wertentwicklung 2024 (in Euro):**

Bilanzposition	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023	Wert zum 31.12.2024
1.d) ee)	Wertpapiere, langfristige Geldanlagen	0,00	0,00

In der Bilanz wird seit 2015 das Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Zum 31.12.2024 bestanden beim RPV OEOE keine langfristigen Geldanlagen. Lediglich führte der RPV OEOE zum 31.12.2024 bei der Sparkasse Meißen ein Festgeldkonto mit einem Betrag i. H. V. 500.000 Euro für die kurzfristige Anlagedauer von 3 Monaten.

Umlaufvermögen	845.014,16 Euro
-----------------------	------------------------

Forderungen**Wertentwicklung 2024 (in Euro):**

Bilanzposition	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023	Wert zum 31.12.2024
2. b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
2. c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	75.113,89

Zum 31.12.2024 bestand eine privatrechtliche Forderung in Höhe von 75.113,89 Euro. Diese ergab sich aus einer Kostenabrechnung vom Dezember 2024 an das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung für die Erstattung von Rechtsverfolgungskosten, die dem RPV OEOE infolge von Normenkontrollverfahren gegen den Regionalplan 2020 entstanden sind. Die Forderung wurde mit Zahlungseingang vom 29.04.2025 beglichen.

Liquide Mittel**Wertentwicklung 2024 (in Euro):**

Bilanzposition	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023	Wert zum 31.12.2024
2. d)	Liquide Mittel	603.021,86	769.900,27

Die liquiden Mittel umfassten zum 31.12.2024 den Bestand auf dem Girokonto bei der Sparkasse Meißen (406,08 Euro), das Tagegeld auf einem Zins & Cash-Kommunalkonto bei der Sparkasse Meißen (269.344,19 Euro), das Festgeldkonto (500.000 Euro) ebenso bei der Sparkasse Meißen sowie den Handkassenvorschuss (150,00 Euro).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**Wertentwicklung 2024 (in Euro):**

Bilanzposition	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023	Wert zum 31.12.2024
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.014,06	1.027,56

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten gelten Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen (Erläuterungen im Anhang, Seite 30)

3.2 Kapital – Passiva

Auf der Passivseite wird das Kapital, getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital, ausgewiesen. Die Bilanz des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge weist auf der Passivseite zum 31. Dezember 2024 ein Kapital von 872.088,66 Euro aus.

Auf der Passivseite der Bilanz ist mit 15,8 % der Anteil des Basiskapitals (137.711 Euro) zu verzeichnen. Größter Bestandteil sind mit 79,1 % (689.429 Euro) die Rücklagen. Verbindlichkeiten haben einen Anteil von 0,7 % (6.271 Euro); Rückstellungen sind mit 2,4 % (20.937 Euro) und Sonderposten mit 2,0 % (17.740 Euro) ausgewiesen.

Kapitalstruktur in Höhe von 872.088,66 Euro zum 31.12.2024

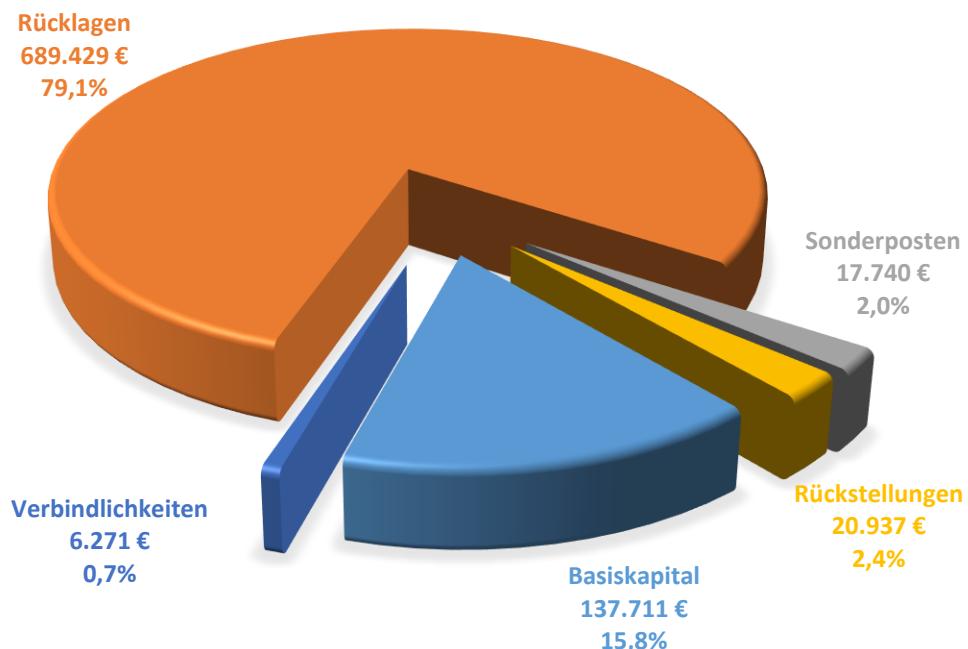


Abbildung 2: Kapitalstruktur

Eigenkapital/Kapitalposition **827.140 Euro**

Basiskapital

Wertentwicklung 2024 (in Euro):

Bilanzposition	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023	Wert zum 31.12.2024
1. a)	Basiskapital	137.711,05	137.711,05

Rücklagen

Wertentwicklung 2024 (in Euro):

Bilanzposition	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023	Wert zum 31.12.2024
1. b) aa)	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	338.599,68	689.429,30
1. b) bb)	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00

Das Eigenkapital besteht zum 31.12.2024 aus dem Basiskapital und einer Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 689.429,30 Euro.

Das Basiskapital betrug zum 31.12.2024 → 137.711,05 Euro und veränderte sich gegenüber dem Vorjahr nicht. Die Höhe des Basiskapitals, welche nicht unterschritten werden darf, beträgt 35.775,00 Euro. Dies ist zum 31.12.2024 gewährleistet.

Die Eigenkapitalquote, d. h. der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme des RPV OEOE, beträgt 94,8 %.

Sonderposten	17.740 Euro
---------------------	--------------------

Wertentwicklung 2024 (in Euro):

Bilanzposition	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023	Wert zum 31.12.2024
2. a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	22.335,09	17.740,45

Sonderposten waren zum 31.12.2024 i. H. v. 17.740 Euro zu verzeichnen.

Die Veränderung des Bilanzwertes der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen beträgt - 4.594,64 Euro.

Diese Veränderung ist auf geringere Investitionen für den Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung in 2024 zurückzuführen. Lediglich für das Sachanlagevermögen (für IT-Technik) wurden Auszahlungen i. H. v. 3.411,05 Euro vorgenommen. Dem gegenüber stehen 8.005,69 Euro für aufgelöste Sonderposten aufgrund von Abschreibungen.

Rückstellungen	20.937 Euro
-----------------------	--------------------

Wertentwicklung 2024 (in Euro):

Bilanzposition	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023	Wert zum 31.12.2024
3. f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- u. Verwaltungsverfahren	30.000,00	20.936,89
3. h)	Rückstellungen für Verpflichtungen, die im laufenden Haushalt Jahr wirtschaftlich begründet wurden u. der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind (Personalkosten)	9.000,00	0,00

Im Haushalt Jahr 2024 wurden aus den Rückstellungen für Gerichtsverfahren 9.063,11 Euro ausgezahlt. Der Betrag von 20.936,89 steht in 2025 weiterhin für Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss der finanziell noch offenen Gerichtsverfahren zur Verfügung.

Aus den Rückstellungen für die rückwirkende Nachzahlung von Personalkosten infolge einer Eingruppierungsänderung wurden 2024 → 7.116,93 Euro ausgezahlt. Der Restbetrag der Rückstellung i. H. v. 1.883,07 Euro wurde aufgelöst.

Verbindlichkeiten**6.271 Euro****Wertentwicklung 2024 (in Euro):**

Bilanzposition	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023	Wert zum 31.12.2024
4. d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77.568,09	6.270,97
4. f)	sonstige Verbindlichkeiten auf zweckentsprechende Verwendung (Fördermittel)	22.697,24	0,00

Die festgestellten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren vollumfänglich mit 6.270,97 Euro aus dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb 2024.

Der größte Anteil darin entfällt mit 5.536,56 Euro auf das Produkt Regionalplanung und Regionalentwicklung für die IT-Infrastrukturbetreuung in der Verbandsgeschäftsstelle.

Alle zum 31.12.2023 bestehenden Verbindlichkeiten wurden in 2024 erfüllt. Ebenso wurden die zum 31.12.2024 festgestellten Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr 2025 beglichen.

4 Weitere wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses 2024

§ 53 Abs. 1 Satz 2 SächsKomHVO

Im Haushaltsplan 2024 war das Produkt 51.1.1.01 „Verbandsgeschäftsstelle – Regionalplanung und Regionalentwicklung“ als Schlüsselprodukt bestimmt. Für dieses wurden Indikatoren festgelegt und erwartete Kennzahlen im Haushaltsplan wie folgt angezeigt:

Indikator	2024 Anzahl
geltende Satzungen (davon Regionalpläne/Teilregionalpläne)	4 (1)
laufende Verfahren zur Gesamt- bzw. Teilstiftschreibung des Regionalplans	1
nach außen abgegebene Stellungnahmen	200
Sitzungen Verbandsversammlung / Planungsausschuss	6 (2/4)
gefasste Beschlüsse	15
eigene Projekte und Projekte, in denen die VGS im Auftrag/in Vertretung des RPV OEOE als Partner mitwirkt	2
sonstige Gremien, Arbeitsgruppen	20
Produkte Öffentlichkeitsarbeit	8
Anzahl der Stellen in der Verbandsgeschäftsstelle	11,897

Die Zahl der bestehenden Satzungen im Verband (Verbandssatzung, Regionalplan, Haushaltssatzung, Entschädigungssatzung) erfuhr 2024 durch die erstmalige Aufstellung eines Nachtragshaushaltes eine Erhöhung auf 5.

Mit dem Aufstellungsbeschluss zum sachlichen Teilregionalplan „Freiraumentwicklung“ wurde im Juni 2024 ein 2. Teilregionalplanverfahren eingeleitet, welches haushaltstechnisch in diesem Produkt geführt wird.

Stellungnahmen, die nach außen abgegeben wurden, waren es 2024 → 218. Sie lagen damit geringfügig (ca. 8 %) über der Planannahme.

Insgesamt fanden 5 Gremiensitzungen statt, 3mal trat die Verbandsversammlung, 2mal der Planungsausschuss zusammen. Insgesamt wurden durch die Verbandsversammlung 13 Beschlüsse gefasst, hinzu kam ein Eilbeschluss. Dessen Notwendigkeit betraf die Förderempfehlung für ein FR-Regio-Projekt. Konkret ging es dabei um die Intensivierung der Kooperation des europäischen Halbleiterstandortes Dresden mit den Städten und Gemeinden der Erlebnisregion Dresden sowie den Landkreisen Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Bautzen.

In den beiden Netzwerken CROSS-DATA (grenzübergreifend mit Partnern in Tschechien) und Daseinsvorsorge (bundesweit) war der RPV OEOE weiterhin Projektpartner.

Produkte der Öffentlichkeitsarbeit wurden insbesondere mit Herausgabe von 4 Newslettern im Januar, April, Juli und Dezember und der Pflege der eigenen Homepage realisiert. Die Planannahme wurde nicht erreicht, da Öffentlichkeitsarbeit u. a. im Produkt 51.1.1.05 betrieben wurde.

Die Mitarbeit in weiteren Gremien, Arbeits- und Projektgruppen bleibt mit 12 unter der Planannahme. Genauere Details dazu sind dem Arbeitsbericht 2024 zu entnehmen. Die Zahl der Stellen im Produkt blieb gegenüber der Planung unverändert.

4.1 Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse im Ergebnis- und Finanzhaushalt

	HH-Plan 2024 (in Euro)	fortge-schriebener Planansatz (in Euro)	Ergebnis (in Euro)	+/- im Vgl. zum fortgeschriebenen Ansatz (in Euro)
Ergebnishaushalt				
• ordentliche Erträge	1.321.720,00	1.344.417,24	1.427.006,27	82.589,03
• ordentliche Aufwendungen	1.282.470,00	1.305.167,24	1.076.176,65	- 228.990,59
• ordentliches Ergebnis	39.250,00	39.250,00	350.829,62	311.579,62
Finanzhaushalt				
• Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.050,00	- 13.647,24	167.778,91	181.426,15
• Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	- 14.000,00	- 14.000,00	- 900,50	13.099,50
• Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
• Änderung des Finanzmittelbestandes	34.050,00	- 27.647,24	166.878,41	194.525,65

4.2 Erläuterung der wesentlichen Abweichungen des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung von den Haushaltsansätzen

Nachdem bereits unter Pkt. 2 auf S. 51 die Abweichungen zwischen ursprünglichem Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz erläutert wurden, beschränken sich im Folgenden die Erläuterungen auf die wesentlichen Abweichungen zwischen fortgeschriebenem Ansatz und dem Ergebnis. Abweichungen von den Haushaltsansätzen gab es diesbezüglich sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen.

Die Mehrerträge sind zum größten Teil auf Kostenerstattungen im Hauptprodukt 51.1.1.01 (Verbandsgeschäftsstelle – Regionalplanung und Regionalentwicklung) i. H. V. 75.113,89 Euro zurückzuführen. Diese resultieren aus einer Kostenabrechnung vom Dezember 2024 an das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung. Inhalt dieser Forderung ist die Rückerstattung von Kosten des RPV OEOE, die ihm aus drei der insgesamt fünf Normenkontrollverfahren gegen den Regionalplan 2020 entstanden sind. Darüber hinaus sind Erträge aus der Auflösung einer Rückstellung in Höhe von 1.883,07 Euro zu benennen, die für eine rückwirkende Nachzahlung von Personalkosten nicht mehr benötigt wurden. Ebenso wurden höhere Zinseinnahmen i. H. v. 6.667,43 Euro (Produkt 61.2.1.01 - Finanzanlagen) aus den vom RPV OEOE bei der Sparkasse Meißen angelegten Tage- sowie Festgeldern erzielt. Dem gegenüber fielen die Erträge aus aufgelösten Sonderposten (Produkt 51.1.1.05 Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung) mit - 1.664,31 Euro geringer aus als geplant.

Das Ergebnis im Teilhaushalt / Produkt 51.1.1.05 - Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung beträgt -5.053,21 Euro und wurde über das Schlüsselprodukt 51.1.1.01

(Verbandsgeschäftsstelle – Regionalplanung und Regionalentwicklung) zum Ende des Haushaltsjahres ausgeglichen.

Nachfolgend wird bei der Betrachtung und Erläuterung der Abweichungen Bezug auf den Gesamthaushalt genommen und es werden enthaltene Bezugsgrößen/Produkte, wenn diese im Detail relevant sind, benannt.

Bei den Aufwendungen sind wesentliche Abweichungen bei den folgenden Haushaltspostenen der Ergebnisrechnung zu verzeichnen:

Personalaufwendungen	- 101.627,84 Euro
darunter im Teilhaushalt Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung	84.479,72 Euro

Wie bereits im Anhang unter Punkt 4.2 (Seite 34) erläutert, stehen die Einsparungen im Personalbereich v. a. im Zusammenhang mit der Nachbesetzung von Stellen sowie mit Teilzeitbeschäftigung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 23.803,36 Euro
darunter im Teilhaushalt Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung	- 199,44 Euro

Wesentliche Minderaufwendungen gab es in den folgenden Sachkonten:

Sachkonto	Bezeichnung	Minderaufwand in Euro (Abweichung in %)
42310000	Miete, Pacht - Immobilien	-5.497,86 (14,1)
42410000	Bewirtschaftung	- 1.859,05 (15,5)
42540000	Unterhaltung immaterielles Vermögen	- 1.876,31 (41,7)
42550000	Unterhaltung sonst. bewegliches Vermögen	- 5.308,92 (26,1)
42710200	Besondere Verwaltungs-/ Betriebsaufwendungen - Leistungsvergütung an Dritte	- 10.078,62 (70,0)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen mit 75.854,48 Euro insgesamt um 23.803,36 Euro (rd. 23,9 %) niedriger aus als im fortgeschriebenen Ansatz, welcher mit 99.657,84 Euro veranschlagt war. Dafür waren in unterschiedlichem Umfang Minderaufwendungen der in der obenstehenden Tabelle aufgeführten Sachkonten maßgebend.

Im Sachkonto 42310000 waren für mögliche Mieterhöhungen Mehrkosten eingeplant worden, die jedoch in 2024 nicht eintraten. Zudem konnten für die Durchführung der Sitzungen der Gremien des RPV (insgesamt fünf Veranstaltungen) teilweise Veranstaltungsräume zu relativ günstigen Konditionen genutzt werden.

Für die Unterhaltung sonstigen beweglichen Vermögens (SK 42550000) konnten zur weiteren Nutzung des Datentools DAVIPLAN für Wartungsdienstleistungen, aufgrund des neuen IT-Dienstleisters KISA, die Aufwendungen erheblich verringert werden.

Ebenso sind wesentlich geringere Aufwendungen für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen – Leistungsvergütung an Dritte/Öffentlichkeitsarbeit/Druckkosten (SK 42710200) festzustellen. Hier lag der Fokus auf dem Produkt/Teilhaushalt 51.1.1.05 Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung. Im Schlüsselprodukt 51.1.1.01 wurden hingegen die zur Verfügung stehenden Mittel nur zu einem geringen Teil genutzt.

Mit den o. g. Minderaufwendungen konnten die in nur wenigen Sachkonten aufgetretenen Mehraufwendungen mehr als kompensiert werden (s. nachfolgende Tabelle):

Sachkonto	Bezeichnung	Mehraufwand in Euro (Abweichung in %)
42510000	Haltung von Fahrzeugen	744,59 (23,3)
42711400	Besondere Verwaltung.-/ Betriebsaufwendungen - Repräsentation, Geschenke, Bewirtung	447,68 (100)

Auf die entstandenen Mehraufwendungen und den Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen wird auf die Ausführungen im Anhang unter Punkt 4.2 (S. 34) verwiesen.

Das Sachkonto 42711400 für Ausgaben im Rahmen von Bewirtungen und Repräsentationen wurde neu aufgenommen, um Aufwendungen sachgerechter zuordnen zu können. Demzufolge war für dieses kein Planansatz für den Haushalt 2024 bestimmt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 97.243,36Euro
darunter im Teilhaushalt Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung	- 84.280,28Euro

Sachkonto	Bezeichnung	Minderaufwand in Euro (Abweichung in %)
44210000	Ehrenamtliche Tätigkeit	- 1.184,40 (16,9)
44290000	Sonstige Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten/ Diensten – Verfügungsmittel	- 251,89 (50,4)
44310200	Geschäftsauwendungen. - Bücher, Zeitschriften	- 466,78 (23,3)
44310300	Geschäftsauwendungen. - Postgebühren	- 588,32 (45,3)
44310700	Geschäftsauwendungen. - Dienstreisen	- 591,43 (34,8)
44311100	Geschäftsauwendungen. - Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	- 93.926,03 (77,8)

Das Ergebnis bei den Aufwendungen für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen lag mit 97.243,36 Euro rd. 64,2 % unter dem Planansatz von 151.397,24 Euro.

Im Vergleich der Ergebnisse zum fortgeschriebenen Ansatz der jeweiligen Sachkonten, waren Minderaufwendungen innerhalb der sonstigen ordentlichen Aufwendungen bei den in der obenstehenden Tabelle aufgeführten Sachkonten in der genannten Höhe zu verzeichnen.

Der dabei größte absolute Wert resultiert insbesondere aus den nicht in Anspruch genommenen Haushaltssmitteln im Sachkonto 44311100 - Geschäftsauwendungen für Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten des Teilhaushaltes 51.1.1.05 Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung. Die im Planansatz berücksichtigten und für Rechtsberatungen sowie weitere gutachterliche Leistungen im Zusammenhang mit der Erstellung des Teilregionalplanes Energieversorgung / Windenergienutzung bereitgestellten Mittel wurden nur zu einem geringen Teil in Anspruch genommen, da insbesondere die zum Umweltbericht notwendigen Arbeiten im eigenen Hause durchgeführt wurden.

Weitere Minderaufwendungen gab es im Sachkonto 44210000 des Produkts 11.1.1.01 - Verbandsorgane. So gab es 2024 infolge der Kommunalwahlen und der erforderlich werdenden Neukonstituierung der Gremien weniger Sitzungen, so dass geringere Aufwendungen für Entschädigungszahlungen der Verbandsräte und Fahrtkosten entstanden sind; teilweise wurde von Verbandsräten auf eine Abrechnung von Fahrtkosten verzichtet.

Die Nutzung von erweiterten Möglichkeiten von Online-Angeboten, elektronischer Post und dem elektronischen Versand von Sitzungsunterlagen führten zu Minderaufwendungen in den Sachkonten 44310300 – Postgebühren sowie 44310700 – Dienstreisen. Ebenso konnten im Sachkonto 44310200 – Bücher und Zeitschriften digitale Angebote genutzt werden bzw. wurden Aufwendungen grundsätzlich reduziert, um Kosten einzusparen.

Die genannten Minderaufwendungen und die um ein Vielfaches geringeren Mehraufwendungen in 3 Sachkonten (in Summe rd. 287 Euro) erklären die insgesamt eingetretenen Minderaufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Die unter den Mehraufwendungen zu verzeichnenden Zinsaufwendungen i. H. v. 213,26 Euro resultieren aus den notwendigen Zahlungen auf der Grundlage eines Kostenfestsetzungsbeschlusses des OVG zu den Normenkontrollverfahren, die zwangsläufig aufgrund des Zeitversatzes mit Zinsen verbunden sind, ohne dass den RPV dazu ein Verschulden trifft.

4.3 Erläuterung der wesentlichen Abweichungen des Jahresergebnisses der Finanzrechnung von den Haushaltsansätzen

Die bereits für die Ergebnisrechnung dargestellten wesentlichen Abweichungen des Gesamthaushaltes spiegeln sich, unter Berücksichtigung der unten aufgeführten Punkte, auch in den Ergebnissen der Finanzrechnung bei den Posten der Ein- und Auszahlungen sowie im Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wider.

Nur in der Finanzrechnung werden Auszahlungen aus der Rückstellung sowie Zahlungen für Investitionstätigkeiten abgebildet.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden im Sachkonto 28820000 - Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts-/ Verwaltungsverfahren, welche für die laufenden Normenkontrollverfahren gebildet wurden, anstelle der geplanten 30.000,00 Euro nur 9.141,65 Euro ausgezahlt. Darunter waren mit 7.195,53 Euro gegnerische Anwaltskosten sowie Gerichtskosten i. H. v. 1.056,00 Euro für ein inzwischen abgeschlossenes Verfahren. Weitere Auszahlungen gingen an die eigene Rechtsvertretung.

Unter Beachtung der o. g. Rückstellungen und abzüglich der genannten Summen ist festzustellen, dass im Sachkonto 74311100 - Sachverständigen-, Gerichtskosten und ähnliche Kosten von den im fortgeschriebenen Ansatz bereitgestellten 180.245,44 Euro lediglich 86.319,41 Euro in Anspruch genommen wurden.

Die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Ansatz von -14.000,00 Euro und dem Ergebnis von -900,50 Euro beim Zahlungsmittelsaldo für Investitionstätigkeit zeigt einen positiven Wert - dieser beträgt 13.099,50 Euro. Von den 4.000 Euro anteiliger Einzahlungen für Investitionen aus der zweckgebundenen Zuweisung des SMR im Produkt 51.1.1.05 - Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung im fortgeschriebenen Ansatz, wurden 3.411,05 Euro für Investitionen in IT-Technik genutzt und der nicht in Anspruch genommene Betrag von 588,95 Euro dem Sachkonto 31410000 / Finanzkonto 6141000 - Zuweisungen für laufende Zwecke wieder zugeführt.

Im Schlüsselprodukt 51.1.1.01 - Regionalplanung und Regionalentwicklung wurde mit nur 900,50 Euro gegenüber dem Haushaltsansatz von 14.000 Euro weniger für den Erwerb von beweglichem Vermögen ausgezahlt. Hauptgrund der geringeren Investitionen war, dass die Ersatzbeschaffung eines Servers durch den Wechsel des RPV zu KISA als IT-Dienstleister weiterhin offengeblieben war. Nunmehr ist darüber 2025 zu entscheiden, wobei auch eine Miete über KISA geprüft und voraussichtlich beauftragt werden wird. Aktuell wird der vorhandene Surfer noch weiterbetrieben.

5 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

§ 53 Abs. 2 Nr. 3 SächsKomHVO

Am 29. April 2025 war der Zahlungseingang der Kostenerstattung für die bislang durch den RPV abgerechneten Rechtsverfolgungskosten gegenüber dem Freistaat Sachsen, die mit dem Jahresabschluss 2024 als Forderung bilanziert wurde, in voller Höhe auf dem Girokonto des Verbandes zu verzeichnen.

Ansonsten sind nach Schluss des Haushaltsjahres keine Vorgänge mit Auswirkungen von besonderer Bedeutung für die haushaltswirtschaftliche Situation des Verbandes zu verzeichnen.

6 Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

§ 53 Abs. 2 Nr. 4 SächsKomHVO

Auf die Ende 2022 vom Sächsischen Landtag beschlossene Änderung des Landesplanungsgesetzes, wonach befristet bis 2027 den Regionalen Planungsverbänden zur Bewältigung der Planung zur Bereitstellung von 2 % der Fläche für die Windenergie jährlich 350.000 Euro als zusätzliche Landeszusweisungen zur Verfügung gestellt werden, wurde bereits im Jahresabschluss 2023 unter diesem Punkt hingewiesen. Die Mittel sind zweckentsprechend zu verwenden und können nicht zum allgemeinen Haushaltsausgleich herangezogen werden. Durch den Einsatz auch vorhandenen Personals für diese Aufgabe wird für die kommenden Jahre auch weiterhin mit einer gewissen Entspannung der finanziellen Lage gerechnet.

Im Juni 2023 hatte die Verbandsversammlung mit Wirkung vom 1. Juli 2023 die Rückkehr zur tariflichen Entlohnung aller Beschäftigten des RPV OEOE beschlossen. Der neueste Tarifabschluss vom April 2025, der ab April 2025 drei Prozent, mindestens aber 110 Euro monatlich, und ab Mai 2026 weitere 2,8 % Gehaltssteigerung sowie eine Erhöhung der Jahressonderzahlung auf einheitlich 85 % vorsieht, wird mit noch einmal deutlichen Personalkostenerhöhungen verbunden sein.

In Zukunft ist für Aufwendungen, welche die Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen des immateriellen Vermögens des RPV OEOE wie beispielsweise Lizenzen für ArcGIS, GFI und Kerio Connect betreffen, mit jährlichen Kostensteigerungen zu rechnen. Grund hierfür sind derzeitige und weiterhin steigende Kosten von Anbietern im Bereich IT-Technik, Software bzw. Service.

7 Ausführung eines Haushaltstrukturkonzeptes sowie Entwicklung und Abdeckung von Fehlbeträgen

§ 53 Abs. 2 Nr. 5 und 6 SächsKomHVO

2022 wurde aufgrund der problematischen Haushaltslage im Zusammenhang mit dem seit geraumer Zeit nicht mehr ausreichenden Mehrbelastungsausgleich (MBA) auf freiwilliger Basis ein Haushaltstrukturkonzept aufgestellt, welches gemeinsam mit dem Haushaltstransplan 2022 im Juni 2022 von der Verbandsversammlung beschlossen worden war. Seitdem hat sich die Haushalt- und Wirtschaftslage des Verbandes infolge verschiedener Faktoren (Umlageerhöhung, besondere Zuweisungen für die Windenergieplanung, Kostenerstattung für Rechtsverfolgungskosten) erholt. Fehlbeträge werden gemäß der letzten mittelfristigen Finanzplanung von 2025 nicht erwartet. Sofern Fehlbeträge entstehen, können diese aber mit der mittlerweile wieder entstandenen Rücklage ausgeglichen werden. Ein Vortragen von Fehlbeträgen wird für die kommenden Jahre nicht notwendig sein.

Insbesondere nach 2027 wäre jedoch nach wie vor eine dauerhafte Erhöhung des gesetzlich festgeschriebenen Mehrbelastungsausgleichs erforderlich, um die Mitglieder des Verbandes ebenso dauerhaft finanziell entlasten zu können.

8 Angaben zu Mitgliedschaften in Organen

§ 88 Abs. 3 SächsGemO

Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass im Rechenschaftsbericht der Verbandsvorsitzende, die Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie die Ratsmitglieder, einschließlich der im Haushaltsjahr ausgeschiedenen Personen, namentlich aufgeführt sein müssen.

Im Haushaltsjahr 2024 musste sich nach der Kommunalwahl in Sachsen im Juni 2024 auch die Verbandsversammlung neu konstituieren. Deshalb sind in der nachfolgenden Übersicht die Verbandsräte sowohl der alten als auch der neuen Wahlperiode aufgeführt.

Übersicht:

Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), das zuletzt durch Art. 61 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigte Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Verband eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen der Verband eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung	Mitgliedschaft in Organisationen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung	sonstige relevante Mitgliedschaften
Wahlperiode				
Verbandsvorsitzender				
Hänsel, Ralf <i>(alte und neue Wahlperiode)</i>	Aufsichtsratsvorsitzender: ELBLANDKLINIKEN Stiftung & Co. KG, ELBLAND Service und Logistik GmbH Vorsitzender des Verwaltungsrates: Sparkasse Meißen Aufsichtsrat: Verkehrsverbund Oberelbe GmbH, Ostdeutschen Kommunalversicherung a. G. (OKV)	-	Kuratoriumsvorsitzender: Stiftung der Sparkasse Meißen Stiftungsratsvorsitzender: Stiftung für den Sport des Landkreises Meißen Gesundheitsausschuss: des Deutschen Landestages Vorsitzender des Stiftungsrates: ELBLAND Akademie Stiftung Präsident und Vorstandsmitglied: Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen e.V.	-

			Präsidiumsmitglied: Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände Mitglied der Landrätekonferenz: Sächsischer Landkreistag e.V. Mitglied und Vorsitzender: Sozial- und Bildungsausschuss des Sächsischen Landkreistages e.V.	
Verbandsräte				
Landeshauptstadt Dresden				
Hilbert, Dirk <i>(alte und neue Wahlperiode)</i>	Verwaltungsrat: Ostsächsische Sparkasse Dresden Kommunalbeirat: Sparkassenversicherung Sachsen Holding AG Aufsichtsrat: Sachsen Energie AG, DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH, Technische Werke Dresden GmbH, Energieverbund Dresden GmbH, Verkehrsverbund Oberelbe – VVO GmbH, Sachsen Netze GmbH, Sachsen Netze HS.HD, Beirat Ost: LBBW Sachsenbank Verbandsvorstand, Verbandsversammlung: Ostdeutscher Sparkassenverband	-	Beirat: Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer der TU Dresden, GWT-TUD GmbH	-
Kühn, Stephan <i>(alte und neue Wahlperiode)</i>	Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dresdner Verkehrsbetriebe AG und STESAD GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat: Meißner Verkehrsgesellschaft mbH Vorsitzender des Aufsichtsrats: STESAD GmbH	-	-
Wünsch, Albrecht <i>(neue Wahlperiode)</i>	Keine Angaben			
Kempe-Gebert, Bettina Vera <i>(neue Wahlperiode)</i>	Aufsichtsrat: STESAD GmbH, Verkehrsmuseum Dresden GmbH, Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e.V.	-	-	-
Caspary, Ulrike <i>(neue Wahlperiode)</i>	-	Verbandsversammlung: ZVOE - Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe	-	Stadtrat Dresden

Engel, Stefan (alte und neue Wahlperiode)	Aufsichtsrat: Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB), STESAD GmbH, Messe Dresden GmbH	-	-	-
Große, Steffen (neue Wahlperiode)	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung
Dr. Deppe, Wolfgang (alte Wahlperiode)	Aufsichtsrat: Sachsen Energie AG, DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH, Sachsen Netze HS.HD GmbH, Energieverbund Dresden GmbH	-	-	-
Wirtz, Tilo (alte Wahlperiode)	Aufsichtsrat: WID – Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG, STESAD GmbH, Stadtentwässerung Dresden GmbH	-	-	-
Walter, Daniela (alte Wahlperiode)	keine Angaben			
Dr. Schöps, Silke (alte Wahlperiode)	Aufsichtsrat: Energieverbund Dresden GmbH	-	-	Aufsichtsrat: Kommunale Immobilien Dresden GmbH Co. & KG
Landkreis Meißen				
Hentschel, Falk (alte und neue Wahlperiode)	Aufsichtsrat: Meißen Sozialprojekt MEISOP, Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH, Stellv. Aufsichtsratsmitglied: Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH	-	-	-
Rutsch, Karl-Heinz (alte und neue Wahlperiode)	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung
Jurisch, René (neue Wahlperiode)	Aufsichtsrat: ICM Meißen GmbH	-	-	Stadtrat Meißen
Buchert, Ralf (alte und neue Wahlperiode)	keine Angaben			
Prof. Dr. Plessing, Tobias (alte Wahlperiode)	Aufsichtsrat: Weingut Hoflößnitz GmbH	-	Verbandsrat: Zweckverband für Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)	-
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge				
Geisler, Michael (alte und neue Wahlperiode)	Aufsichtsrat: Verkehrsverbund Oberelbe – VVO GmbH, Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH; Grundstücks- u. Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH (GVS), Regionalverkehr	-	Stiftungsrat: Sparkasse Elbtal-Westlausitz Jugend und Sport sowie Kunst, Kultur und Denkmalpflege,	-

	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH, Kurortentwicklungsgesellschaft mbH Landkreis Sächsische Schweiz (KEG) Verwaltungsrat: Ost sächsische Sparkasse Dresden - Kreditausschuss, Risiko- u. Prüfungsausschuss		Verbandsversammlung: ZV Sparkasse Elbtal-Westlausitz, ZV Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden, Anteilseignerversammlung und Präsidialausschuss: Sachsen Finanzgruppe Beirat: Sächs. Landesstiftung Natur und Umwelt - Nationalparkzentrum Sächsische Schweiz	
Heimann, Daniel (alte und neue Wahlperiode)	Aufsichtsrat: Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH	-	-	-
Körner, Kerstin (neue Wahlperiode)	Vorsitzende des Aufsichtsrats: Weißenritzerlebnis GmbH, Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Dippoldiswalde Aufsichtsrat: Wasserversorgung Weißenitzgruppe GmbH,	-	Beirat: HELIOS Weißenitztal- Kliniken GmbH Verwaltungsrat: Trinkwasserzweckverband Weißenitzgruppe, Abwasserbetrieb Oelsabachtal Gebietsbeirat: ENSO Energie Sachsen Ost AG	Betriebsausschuss: Abwasserbetrieb Dippoldiswalde Vorstand: Volkshochschule Sächsische Schweiz Osterzgebirge e.V., Bildungswerk für Kommunalpolitik Sachsen e.V., Landschaftspflegeverb and Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.
Steglich, Uwe (neue Wahlperiode)	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung
Weber, Maximilian (neue Wahlperiode)	-	-	-	Verbandsrat: ZVOE Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe
Dr. Müller, Ralf (alte Wahlperiode)	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung
Mende, Lothar (alte Wahlperiode)	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung

Richter, Lutz (alte Wahlperiode)	keine Angaben			
Mühle, Peter (alte Wahlperiode)	Vorsitzender des Aufsichtsrats: Neustadthalle-Veranstaltungs GmbH Neustadt in Sachsen, Mariba Freizeitwelt Neustadt GmbH Neustadt in Sachsen, Wohnungsbau- und Wärmeversorgungsgesellschaft Neustadt in Sachsen mbH, Industriecenter Neustadt GmbH Neustadt in Sachsen, Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH Neustadt in Sachsen Aufsichtsrat: KBO - Kommunale Beteiligungsorganisation an der Sachsen Energie, Abwasserzweckverband der Stadt Sebnitz	Verwaltungsrat: Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz	Mitglied der Vertreterversammlung: Volksbank Pirna e. G.	Mitglied Zweckverbandsversammlung: Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden Mitglied Verbandsversammlung: Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden
Fachbedienstete für Finanzwesen				
Dr. Russig, Heidemarie (Leiterin Verbandsgeschäftsstelle)	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung
Krause, René (Sachbearbeiter Haushalt)	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung

Radebeul, 25.06.2025



Ralf Hänsel
Verbandsvorsitzender

Anlage 1



Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Verbandsvorsitzender

Radebeul, 03.06.2024

Beschluss VV 03/2024

**63. Sitzung der Verbandsversammlung am 03.06.2024, TOP 5
(öffentlich)**

Beschlussgegenstand:

Bewilligung überplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 im Produkt 51.1.1.05 „Verbandsgeschäftsstelle – Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergie (FBW)“

Beschlussstext:

Die Verbandsversammlung bewilligt für das Haushaltsjahr 2024 die Einstellung von überplanmäßigen Mitteln für Auszahlungen im Finanzhaushalt im Produkt 51.1.1.05 „Verbandsgeschäftsstelle – Teilregionalplan Energieversorgung/Windenergie (FBW)“ in Höhe von 22.697,24 Euro.

Begründung:

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 wurde deutlich, dass die für die Erfüllung der mit dem Windenergieländerbedarfsgesetz verbundene Planungsaufgabe vom Freistaat Sachsen bereitgestellten zusätzlichen Mittel nicht vollständig verbraucht wurden. Konkret handelt es sich um 22.697,24 Euro, sie wurden als sonstige Verbindlichkeit in der Bilanz 2023 gebucht. Dieser Sachverhalt war im Zuge der Haushaltsplanung noch nicht bekannt und konnte deshalb bei der Haushaltsplanung 2024 keine Berücksichtigung finden.

Die Buchung als Verbindlichkeit in der Bilanz 2023 ermöglicht es, 2024 prinzipiell auf diese Mittel zurückzugreifen. Die Planungsaufgabe zum Erreichen des 2 %-Flächenziels für die Windenergienutzung ist mit umfangreichen Mehraufwendungen verbunden, die sich auch für das laufende Haushaltsjahr noch nicht abschließend konkret beziffern lassen. Mit der Beschlussfassung soll sichergestellt werden, dass die dafür durch den Freistaat Sachsen gewährten zweckgebundenen zusätzlichen Haushaltssmittel über den bisherigen Haushaltsansatz hinaus für zusätzliche Auszahlungen genutzt werden können. Dafür werden Sie als überplanmäßige Mittel in den Finanzhaushalt 2024 eingebbracht. Die oben benannte sonstige Verbindlichkeit fungiert als Deckungsquelle.

Die Beschlussfassung wird bestätigt.


M. Geisler
Verbandsvorsitzender

Telefon: 0351 40404 701
Telefax: 0351 40404 740
Internet: www.rpv-elbtalosterz.de

E-Mail: post@rpv-oeee.de
(Kein Zugang für elektronisch
signierte sowie für verschlüsselte
elektronische Elemente)

Betriebsnummer: 05236276
Sie erreichen uns mit der Straßenbahnlinie 4
(Haltestelle Zillerstraße) und der
S-Bahnlinie S1 (Haltepunkt Weintraube)

Anlage 2



Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Verbandsvorsitzender

Radebeul, 03.06.2024

Beschluss VV 04/2024

63. Sitzung der Verbandsversammlung am 03.06.2024, TOP 6
(öffentlich)

Beschlussgegenstand:

**Beratung und Beschlussfassung zu einem
Nachtragshaushalt 2024**

Beschlussstext:

Die Verbandsversammlung beschließt die vorliegende Nachtragssatzung mit geändertem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024.

Begründung:

Im Stellenplan wird die bisher der Entgeltgruppe 6 zugeordnete Vollzeitstelle der Entgeltgruppe 9a zugeordnet.

Auf Antrag der betreffenden Beschäftigten wurde eine tarifrechtliche Eingruppierungsüberprüfung vorgenommen. Das Ergebnis erbrachte die entsprechende Höherwertung der Stelle wie oben benannt.

Eine Stelle in der Entgeltgruppe 9a ist im aktuell gültigen Stellenplan zum Haushaltsplan 2024 nicht enthalten, weshalb dieser geändert werden muss. Dazu wird die Entgeltgruppe 9a neu in den Stellenplan aufgenommen, die Entgeltgruppe 6 ist im Stellenplan durch die Änderung nicht mehr vertreten.

Gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 5 SächsGemO i. V. mit § 12 Abs. 4 Satz 1 SächsLPIG ist eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn Bedienstete u. a. höhergruppiert werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Die dazu benötigten Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2024 durch Einsparungen an anderer Stelle im Personalbereich zur Verfügung. Weiterer Änderungen im Haushaltsplan 2024 bedarf es deshalb nicht.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes hat gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes in seiner Sitzung am 15. Mai 2024 zum Beschlussgegenstand vorberaten und empfiehlt der Verbandsversammlung, die vorliegende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich des geänderten Stellenplans für das laufende Haushaltsjahr zu beschließen.

Telefon: 0351 40404 701
Telefax: 0351 40404 740

Internet: www.rpv-elbtalosterz.de

E-Mail: post@rpv-oeoe.de
(Kein Zugang für elektronisch
signierte sowie für verschlüsselte
elektronische Elemente)

Betriebsnummer: 05236276
Sie erreichen uns mit der Straßenbahnlinie 4
(Haltestelle Zillerstraße) und der
S-Bahnlinie S1 (Haltepunkt Weintraube)

- 2 -

Anlage:

Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit
geändertem Stellenplan

Die Beschlussfassung wird bestätigt.


M. Geisler
Verbandsvorsitzender

**Nachtragssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund von § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, i. V. m. § 12 Abs. 2 und 3 Landesplanungsgesetz vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 03.06.2024 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden weiterhin nicht veranschlagt.

§ 3

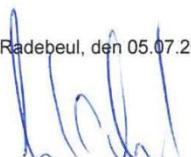
Verpflichtungsermächtigungen werden weiterhin nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der bisher vorgesehenen Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird nicht verändert und verbleibt bei 50.000,00 Euro.

§ 5

Die Verbandsumlage wird nicht verändert und verbleibt bei 250.000,00 Euro.

Radebeul, den 05.07.2024

Falk Hentschel
2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

Nachtragssatzung 2024 - Stellenplan**3. Stellenplan****Teil A: Beamte** gemäß § 5 der SächsKomHVO

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	insgesamt	Zahl der Stellen						Vermerke, Erläuterungen (z. B. Aufwandsentschädigungen)	
			Darunter	mit Zulage	ausgesondert	Sonder-schlüssel	Leerstellen	nachrichtlich		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I. Gemeindeverwaltung – ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung										
Bürgermeister	--	0	0	0	0	0	0	0	0	
Beigeordnete	--	0	0	0	0	0	0	0	0	
höherer Dienst	--	0	0	0	0	0	0	0	0	
gehobener Dienst	--	0	0	0	0	0	0	0	0	
mittlerer Dienst	--	0	0	0	0	0	0	0	0	
einfacher Dienst	--	0	0	0	0	0	0	0	0	
insgesamt	entfällt	0	0	0	0	0	0	0	0	
II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen										
insgesamt	entfällt	0	0	0	0	0	0	0	0	

Nachtragssatzung 2024 - Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmer

(umfasst sowohl die tariflich Beschäftigten als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

Ent- gelt- gruppe	insgesamt	Zahl der Stellen							Vermerke, Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsentschädigungen)	
		darunter				nachrichtlich				
		mit Zulage	ausge- sondert	Sonder- schlüssel	Leer- stellen	Zahl der Stellen 2023*	Zahl der tatsäch- lich besetzten Stellen am 30. Juni 2023*	davon Kernver- waltung, bezogen auf Spalte 3 – Zahl der Stellen insges.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I. Verbandsgeschäftsstelle										
TVöD	15	1	-	-	-	-	1	1	1	künftige Wiederbesetzung in E13 Beschluss VV 06/2023 v. 05.07.2023 →Aufnahme von 2 zusätzlichen befristeten Stellen bis 31.12.2027 Beschluss VV 12/2023 v. 13.12.2023 →aus Umwandlung einer Stelle in der E6 Beschluss VV 06/2023 v. 05.07.2023 →Umwandlung in eine Vollzeitstelle ab Oktober 2023
	14	2	-	-	-	-	2	2	2	
	13	2	-	-	-	-	2	2	2	
	11	3	-	-	-	-	1/3	1	3	
	10	1	-	-	-	-	1	0	1	
	9b	0,897	-	-	-	-	0,897	0,897	0,897	
	9a	1	-	-	-	-	0	0	1	
	8	1	-	-	-	-	0,769/1	0,513	1	
	6	0	-	-	-	-	1	1	0	
insgesamt		11,897	-	-	-	-	9,666/ 11,897	8,41	11,897	
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung (entfällt)										
Beschäftigte insgesamt (A+B)		11,897	-	-	-	-	9,666/ 11,897	8,41	11,897	

* mit einer Ausnahme Vergütung nach „Haustariftabelle“ bis zum 30.06.2023, seit 01.07.2023 tarifgerechte Vergütung

Nachtragssatzung 2024 - Stellenplan**Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach Gliederung des Haushaltsplanes****I. Beamte**

Produktgruppen	Gliederungsplan	Bürgermeister, Beigeordnete	höherer Dienst					gehobener Dienst		mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Erläuterungen (z. B. Aufwands- entschädigungen)
			B2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 9	A 5	
11.1	Verwaltungssteuerung und -service	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
51.1	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen, Flurneuordnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
61.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
61.2	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

II. Arbeitnehmer (umfasst sowohl die tariflich Beschäftigten als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TvöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

Produktgruppen	Gliederungsplan	Entgeltgruppen														Erläuterungen (z. B. Aufwands- entschädigungen)	
		E 1	E 2	E 3	E 4	E 5	E 6	E 7	E 8	E 9a	E 9b	E 10	E 11	E 13	E 14	E 15	
11.1	Verwaltungssteuerung und -service	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
51.1	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen, Flurneuordnung	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0,897	1	3	2	2	1	
61.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
61.2	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Nachtragssatzung 2024 - Stellenplan**Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit****I. Ehrenbeamte**

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2023	beschäftigt am 30. Juni 2023	Erläuterungen
Bürgermeister	0	0	0	0	
Ortsvorsteher	0	0	0	0	
...	
insgesamt	0	0	0	0	

II. Beamte zur Anstellung

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	vorgesehen 2023	beschäftigt am 30. Juni 2023	Erläuterungen
Assessoren	A 13	0	0	0	
Inspektoren z. A.	A 9	0	0	0	
Assistenten z. A.	A 6	0	0	0	
insgesamt		0	0	0	

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Verfügung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2023	beschäftigt am 30. Juni 2023	Erläuterungen
Referendare	Anwärterbezüge	0	0	0	
Inspektoranwärter	Anwärterbezüge	0	0	0	
Assistenzanwärter	Anwärterbezüge	0	0	0	
Dienstanfänger	Unterhaltsbeihilfe	0	0	0	
Auszubildende	Ausbildungsvergütung fester Satz	0	0	0	
Praktikanten		0	0	0	
insgesamt		0	0	0	

Anlage 3



Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Verbandsvorsitzender

Radebeul, 11.12.2024

Beschluss VV 12/2024

**65. Sitzung der Verbandsversammlung am 11.12.2024, TOP 6
(öffentlich)**

Beschlussgegenstand: Haushaltspol 2024 - Bewilligung außerplanmäßiger Mittel für Auszahlungen im Finanzhaushalt für den Teilhaushalt / das Produkt 51.1.1.05 Verbandsgeschäftsstelle – Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung (FBW)

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung bewilligt die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 59.548,20 Euro für Auszahlungen im Finanzhaushalt im Teilhaushalt / Produkt 51.1.1.05 Verbandsgeschäftsstelle – Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung (FBW).

Begründung: Für im Haushaltsjahr 2023 dem Produkt 51.1.1.05 Verbandsgeschäftsstelle – Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung (FBW) zuzurechnende externe Leistungen (Fachgutachten zur Untersuchung der Eignung von Landschaftsschutzgebieten für die Windenergienutzung, Übersetzung von Dokumenten für das Beteiligungsverfahren ins Tschechische) wurden Anfang 2024 erst die Rechnungen gestellt. Sie wurden noch mit dem Jahresabschluss 2023 mit Fälligkeit der Zahlung in 2024 als Verbindlichkeit gebucht. Eine Ermächtigungsübertragung der dafür im Finanzhaushalt 2023 geplanten Mittel erfolgte jedoch nicht. Somit gingen bislang die 2024 getätigten Auszahlungen für diese Leistungen auf Kosten des Finanzhaushaltes 2024 im Produkt 51.1.1.05. Dem soll mit der im Beschlusstext dargestellten Bewilligung abgeholfen werden. Als Deckungsquellen dienen vor allem nicht verbrauchte Finanzmittel aus den Haushaltssätzen des Haushaltspolans 2024 (insbesondere für Personalauszahlungen), zusätzliche Zinseinzahlungen sowie die liquiden Mittel.

Gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 12 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes ist die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 50.000 Euro Aufgabe der Verbandsversammlung.

Die Beschlussfassung wird bestätigt.


Ralf Hänsel
Verbandsvorsitzender

Telefon: 0351 40404 701
Telefax: 0351 40404 740
Internet: www.rpv-elbtalosterb.de

E-Mail: post@rpv-oobe.de
(Kein Zugang für elektronisch
signierte sowie für verschlüsselte
elektronische Elemente)

Betriebsnummer: 05236276
Sie erreichen uns mit der Straßenbahnlinie 4
(Haltestelle Zillerstraße) und der
S-Bahnlinie S1 (Haltepunkt Weintraube)